

03

Nachhaltigkeit

Nicht-finanzieller Bericht / DNK-Erklärung	112
Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept	113
Kriterien 11 – 20: Nachhaltigkeitsaspekte	128

Nicht-finanzieller Bericht / DNK-Erklärung

Allgemeine Informationen

Die GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor erfolgreiche Unternehmen des technologieführenden industriellen Mittelstands. GESCO wurde 1998 mit dem Zweck gegründet, erfolgreiche mittelständische Unternehmen ohne Nachfolge zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. 1998 ging GESCO an die Börse und ist seitdem im Prime Standard notiert.

GESCO versteht seine Tätigkeit als langfristig und nachhaltig. GESCO setzt bewährte Geschäftsmodelle fort und entwickelt sie weiter. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Wachstumspotenziale zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe langfristig zu sichern. Das Ziel: eine starke Gruppe von Hidden Champions, Markt- und Technologieführern.

Die GESCO SE nimmt den Anspruch der Hidden Champions ernst. Unsere Strategie NEXT LEVEL umfasst Excellence-Programme, um die mittelständisch geprägten Unternehmen der Gruppe auf die nächste Ebene zu heben. GESCO entwickelt die Unternehmen der Gruppe systematisch und nachhaltig weiter: mit Programmen für operative Exzellenz, zur aktiven Entwicklung von Marktauftritt und Produktportfolio sowie zur Schärfung von Führungskompetenz und Unternehmenskultur. Letztlich sind bereits fast alle Unternehmen Hidden Champions, oder zumindest erkennbar auf dem Weg dorthin.

So schafft GESCO Mehrwert für alle Beteiligten: Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder. Unter dem Dach einer schlanken Holding agieren die Unternehmen operativ unabhängig, aber mit Unterstützung der SE. Die einzelnen Tochterunternehmen werden von eigenständig agierenden Geschäftsführern geleitet. Die Holding nimmt in der Regel keine Zentralfunktionen für die Unternehmen wahr. Ausnahmen betreffen insbesondere Compliance-Themen sowie einzelne Versicherungen auf Gruppenebene.

GESCO strebt nach profitabilem Wachstum durch die Weiterentwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen sowie durch die Akquisition weiterer industrieller technologieführender Mittelständler. Die Steuerung der Gruppe durch die Holding orientiert sich an diesem Ziel.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich überwiegend um kleine und mittlere Industrieunternehmen, die den folgenden Segmenten zugeordnet sind:

Prozess-Technologie

- MAE-Gruppe
- INEX-solutions GmbH
 - Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
 - Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Kesel-Gruppe

Ressourcen-Technologie

- Dörrenberg-Gruppe
- SVT GmbH
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie

- Setter-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- United MedTec Holding GmbH (UMT)
- AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG

Die einzelnen Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind weit diversifiziert. Die Produkte reichen vom Maschinen- und Anlagenbau über Werkzeugstahl und veredelten Bandstahl bis hin zu Papierstäbchen für die Süßwaren- und Hygieneindustrie. Weitere Informationen zu den Geschäftsmodellen und Tätigkeitsfeldern der einzelnen Tochtergesellschaften bieten der Geschäftsbericht der GESCO SE sowie die Internetauftritte der GESCO SE und der Unternehmen der GESCO-Gruppe.

Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1 – 4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ist seit der Gründung der GESCO im Jahr 1989 integraler Bestandteil der Strategie. Die meisten unserer Unternehmen sind viele Jahrzehnte alt und sind als Hidden Champions etabliert. Ohne nachhaltiges Denken und Handeln wären diese Mittelständler nicht da, wo sie heute stehen.

Der Unternehmenszweck, unsere Strategie und unsere Ziele sind langfristig angelegt. Unser heutiges Handeln soll deshalb eine anhaltende positive Wirkung auf die Zukunft haben. Die Unternehmensphilosophie basiert dabei auf den Prinzipien guter Unternehmensführung und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt.

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam fühlen sie sich einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet.

Als Spezialist für Nachfolgefragen sichern wir die Zukunft von Unternehmen und sichern Arbeitsplätze. Wir setzen auf langfristige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten. Den positiven und konstruktiven Umgang mit den Mitarbeitenden begreifen wir als Investition in die Zukunft der GESCO.

Die Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind stark diversifiziert. Jedes Unternehmen hat einen anderen Produktionsprozess, eine andere Wertschöpfungskette und damit einen anderen Energie- und Ressourcenverbrauch.

Wir haben jedoch ein gemeinsames Verständnis der Nachhaltigkeitsstrategie. Jedem in der GESCO-Gruppe ist bewusst, dass wir unsere Ressourcen schonen, unseren ökologischen Fußabdruck verringern, unseren Gesellschaftsbeitrag leisten und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen müssen. Dabei stehen auch nachhaltige Produkte und Lösungen für unsere Kunden im Fokus. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Verantwortung für unsere Mitarbeiter, auf sicheren und fairen Arbeitsbedingungen sowie auf dem Management von Risiken und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Unser nachhaltiges Handeln basiert auf dem Wissen, dass jeder Einzelne, jeder Teilnehmer am Wirtschaftsleben und jedes Unternehmen die Aufgabe hat, alle Ressourcen sparsam einzusetzen. Mit unseren Produkten und Lösungen helfen wir unseren Kunden, Ressourcen zu schonen. Durch die Verantwortung in der Lieferkette und durch die Schaffung von Transparenz unterstützen wir die Nachhaltigkeitsstrategie unserer Kunden.

Als Rahmen für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte und deren Management findet seit 2021 der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit der Erweiterung nach den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) Anwendung. Für 2023 werden die Transparenz-anforderungen zur EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt. Zusätzlich wird seit 2022 freiwillig zum „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung“ (NAP) berichtet.

Im Rahmen der erweiterten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) wurden fünf Handlungsfelder identifiziert. Hier setzt GESCO die Schwerpunkte und arbeitet aktiv an den Themen:

Environment	Social	Governance
Klimaschutz und Energiemanagement	Mitarbeiter	Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements
Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte	Verantwortung in der Lieferkette	

Der Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements steht seit 2021 im Fokus und wird kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2023 wurden sowohl die Datenqualität und die Datenerfassung in Vorbereitung der ESRS im Bereich Diversität und Diskriminierung als auch zu Abfallkennzahlen erweitert und verbessert. Für 2024 wird das Nachhaltigkeitsmanagement auf die ab dem Berichtsjahr 2024 geltenden Offenlegungsanforderungen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. dem European Sustainable Reporting Standard (ESRS) erweitert.

Durch den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements wird die GESCO SE den nicht-finanziellen regulatorischen Offenlegungsanforderungen (EU, Bundesregierung, B2B-Kunden) gerecht, erhöht mittelfristig im Sinne der NEXT LEVEL Strategie die Bewertung und den Wert der Tochtergesellschaften und wird die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) der GESCO-Gruppe in einer sich verändernden Umwelt weiterhin stärken.

Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2023 auf der Verantwortung in der Lieferkette. Hier erfolgten eine umfangreiche Analyse der Lieferketten und der Aufbau einer Menschenrechts-Due-Diligence. Die Transparenz in den Lieferketten wurde deutlich erhöht. Die Anforderungen des LkSG werden damit vollumfänglich ab dem Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

In den übrigen drei Handlungsfeldern agieren die Tochtergesellschaften bisher eigenverantwortlich. Durch die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind auch die Schwerpunkte unterschiedlich zu setzen. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaft. Schwerpunkte über die Tochtergesellschaften hinweg sind

2023

wurden sowohl Datenqualität als auch Datenerfassung in Vorbereitung auf die ESRS-Standards erweitert und verbessert.

die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Schonung von Ressourcen bei uns und unseren Kunden. Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Ihre Perspektiven und Bedürfnisse werden daher bei allen unternehmerischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt. Arbeitsbedingungen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung und Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien ist selbstverständlich.

Zur gezielten Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und für eine transparente Berichterstattung dient ein Kennzahlensystem für die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Dieses umfasst die Handlungsfelder:

- Energieverbrauch
- Ressourcenverbrauch
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
- Diversität
- Aus- und Weiterbildung
- Gesellschaftliches Engagement
- Personalrekrutierung und -bindung
- Compliance
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Mitarbeitermobilität
- vor- und nachgelagerte Logistik

2. Wesentlichkeit

Für die GESCO SE als börsennotierte Holding gewinnt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. So ist die GESCO SE mit ihren Tochtergesellschaften auch von den wachsenden gesetzlichen Auflagen wie z.B. dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), der EU-Taxonomie oder ab dem 01.01.2024 vom Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz betroffen. Auch wenn mit entsprechenden Auflagen hinsichtlich der Kennzahlenerfassung zunächst ein höherer Aufwand verbunden ist, sieht die GESCO SE langfristig die Chance, durch ein aktives und transparentes Nachhaltigkeitsmanagement wirtschaftliche Risiken zu minimieren.

Die GESCO SE strebt gruppenübergreifend an, Werte für Umwelt und Gesellschaft zu schaffen, negative Auswirkungen sinnvoll zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Um die zur Verfügung stehenden Maßnahmen so zielgerichtet wie möglich umzusetzen, wurde im Jahr 2021 eine erweiterte Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Priorisierung der relevanten Themenfelder durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Kriterien des DNK sowie weitere relevante Trends und Entwicklungen im Rahmen eines Desk-Researches ausgewertet. Anschließend wurden zur Priorisierung die Geschäftsführer sämtlicher Tochtergesellschaften wie auch wichtige Investoren telefonisch zu ihren Einschätzungen befragt. Im Ergebnis wurden sechs der 22 potenziell wesentlichen ESG-Themen mit einer besonderen Priorisierung* hervorgehoben:



Die GESCO SE strebt gruppenübergreifend an, Werte für Umwelt und Gesellschaft zu schaffen, negative Auswirkungen sinnvoll zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Environment

- Dienstreisen und Fuhrparkmanagement
- Klimaschutz und Energiemanagement*
- Produktverantwortung*
- Ressourcenmanagement*

Social

- Einhalten von Arbeitnehmerrechten
- Aus- und Weiterbildung*
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Diversity
- Gesellschaftliches Engagement
- Nachhaltige Organisationsentwicklung*
- Personalrekrutierung und -bindung
- Work-Life-Balance

Governance

- Compliance
- Externe Kommunikation
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Risikomanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement*

Die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der GESCO Gruppe wurden 2021 vor allem im Energie- und Ressourcenverbrauch identifiziert. Daher hat diese Thematik auch eine besondere strategische Relevanz für die GESCO SE, und die Tochtergesellschaften setzen hier Optimierungsmaßnahmen auf.

Aufgrund der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen wurde Ende 2022 diese Wesentlichkeitsanalyse strategisch im ESG@GESCO-Steuerkreis weiterentwickelt und auf die fünf folgenden Themen fokussiert:

Environment	Social	Governance
Klimaschutz und Energiemanagement	Mitarbeiter	Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements
Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte	Verantwortung in der Lieferkette	

Handlungsfeld 1: Wirtschaftlichkeit und gute Unternehmensführung

Die GESCO-Gruppe zeichnet sich durch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, eine integre Unternehmensführung und hohe innerbetriebliche Sicherheitsstandards aus. Die Interessen aller Stakeholder finden in unserem Handeln Berücksichtigung. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 20** dargestellt.

Handlungsfeld 2: Innovative, sichere und nachhaltige Produkte

Unsere Produkte und Lösungen „Made by Mittelstand“ basieren auf höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards und sind das Ergebnis unserer verfolgten Excellence-Programme. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 10** dargestellt.

Handlungsfeld 3: Zukunftsfähiger Arbeitgeber

Die GESCO-Gruppe ist ein bedeutender Arbeitgeber in Deutschland und weltweit vernetzt durch Mehrheitsbeteiligungen an unterschiedlichen Standorten. Wir bieten attraktive und sichere Arbeitsplätze in einem modernen und zukunftsweisenden Umfeld. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 16** dargestellt.

Handlungsfeld 4: Klimaschutz und Ressourceneffizienz
Betrieblicher Umweltschutz und Sparsamkeit im Umgang mit Ressourcen haben bei der GESCO-Gruppe einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeiter fühlen sich dem Schutz von Mensch und Umwelt in ihrem Arbeitsumfeld verpflichtet. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 12** dargestellt.

Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Verantwortung und Transparenz

Mit unserem Fachwissen beraten wir unsere Kunden und suchen den branchenspezifischen und branchenübergreifenden Austausch. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung durch die Steuerzahlungen aufgrund unseres wirtschaftlichen Erfolges, ebenso wie durch unser Engagement in Bildungsprojekten und Spenden für wohltätige Zwecke. Maßnahmen im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Transparenz werden in **Kriterium 18** dargestellt.

Innerhalb der GESCO SE hängen die Chancen, Risiken und Auswirkungen in erheblichem Maße vom Geschäftsmodell der jeweiligen Tochtergesellschaft ab. Zur einheitlichen Bewertung und Priorisierung der Themen wurden folgende Kriterien herangezogen:

1. Besondere Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die Lage des Unternehmens
2. Wahrscheinliche positive oder negative Auswirkung der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen bei mindestens einem Tochterunternehmen
3. Zentrales Stakeholder-Anliegen
4. Signifikanter Beitrag zur Positionierung im Nachhaltigkeitskontext
5. Bezug zur Erfüllung zukünftiger Regulatorik

Diese Kriterien treffen in besonderem Maße auf die im Jahr 2023 priorisierten Themen zu.

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Innerhalb der GESCO-Gruppe werden regelmäßig alle relevanten Risikothemen nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Ergänzung des Verbrennungsmotors durch andere Antriebsarten, die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und weitere regulatorische Rahmenbedingungen, wie bspw. die der GESCO-Gruppe auferlegten menschenrechtlichen Sorgfaltpflichten. Zu letzteren wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 ein Risikomanagement aufgebaut. Aus diesem Spannungsfeld leiten sich auch die relevanten Nachhaltigkeitsthemen ab, die auf GESCO primär einwirken: der Klimawandel, Ressourcenknappheit sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte. Dem begegnet GESCO unter anderem mit der Implementierung von Excellence-Programmen (OPEX, MAPEX, DIGITEX,

LEADEX) in den Tochtergesellschaften. Ergänzt werden diese durch den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements als solches und die Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Investment-Managern der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer Themen.

Die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen ordnen die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften dem Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch zu. Die GESCO SE strebt maßgeblich über das Kerngeschäft der jeweiligen Tochtergesellschaft an, Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten.

Weitere Informationen zum Umgang mit Chancen und Risiken finden sich im Chancen- und Risikobericht der GESCO SE als Teil des Geschäftsberichtes, in dem auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren Gegenstand der Berichterstattung sind. (<https://www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte/>)

3. Ziele

Die GESCO entwickelt ihre Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiter. Bei der Balancierung der Portfolioarchitektur und der Entwicklung der Tochtergesellschaften zu Hidden Champions spielen Nachhaltigkeitsthemen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die kurz- und mittelfristige Erfüllung der stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen bildet die entsprechende Basis. Für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen finden regelmäßige Treffen des ESG@GESCO-Steuerkreises statt. Diesem Gremium gehört neben den beiden Vorständen als Verantwortliche des Nachhaltigkeitsmanagements der GESCO auch die Leitungen von Investor Relations und Legal & Compliance sowie eine dem ESG-Thema zugeordnete Mitarbeiterin aus dem Finance Bereich an.

Wesentliche Ziele für 2023 waren die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie die Verringerung des Energieverbrauchs bzw. die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Dazu wurde die im Jahr 2022 aufgesetzte Governance von ESG@GESCO verstetigt. Die ESG- und LkSG-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften wurden weitergebildet: Es fanden mehrere Online-Schulungen und regelmäßige Austausche statt. Die Koordinatoren kommunizieren die Aspekte in die jeweilige Mitarbeiterschaft und sensibilisieren für die Vielzahl der Verknüpfungen zwischen den einzelnen Funktionsbereichen.

Für eine verbesserte Transparenz und Zukunftsfähigkeit des Nachhaltigkeitsmanagements wurde in Q4 2023 eine All-in-one-Software für das Nachhaltigkeitsreporting eingeführt. Die Software ermöglicht eine standardisierte Erfassung, sowie die Einhaltung von Kontroll- und Freigaberoutinen. Sie deckt die Anforderungen aus CSRD, EU-Taxonomie und LkSG ab, ermöglicht die Emissionsberechnung und bietet Möglichkeiten zur Nachverfolgung von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen.

Der Aufbau einer systematischen Menschenrechts-Due-Diligence wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und in alle relevanten Geschäftsaktivitäten integriert.

Im Jahr 2024 werden Wesentlichkeitsanalyse und ESG-Kennzahlenerfassung im Hinblick auf die neue EU-Richtlinie CSRD (ESRS) erweitert.

Die Ausgestaltung und Zielsetzung in den drei weiteren Handlungsfeldern Mitarbeiter, Klimaschutz und Energiemanagement sowie Ressourcenschutz und nachhaltige Produkte liegen in der Verantwortung der Tochtergesellschaften. Die dezentrale Gruppenstruktur und die diversen Geschäftsmodelle erfordern, dass Ziele und Schwerpunkte abhängig von den jeweiligen Geschäftsmodellen individuell gesetzt werden. Das verbindende Element beim Strategie- und Managementansatz ist die Ressourcenschonung und Senkung des Energieverbrauchs. Gruppenübergreifend wurden dazu noch keine langfristigen strategischen Ziele

gesetzt. Dies wird jedoch mit der Erweiterung des Nachhaltigkeitsmanagements auf die neue EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 erfolgen. Zunächst ist für 2024 geplant die Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der neuen EU-Richtlinie durchzuführen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunkte der Tochtergesellschaften werden Vorstand und Aufsichtsrat die strategischen Gruppenziele bis spätestens Ende 2024 festlegen. Derzeit ist nicht geplant, diese Ziele an den SDGs auszurichten.

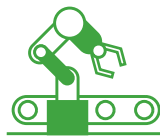
Die Erreichung der benannten Zielsetzungen wird im ESG@GESCO-Steuerkreis gesteuert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Kontrolle der Zielerreichung zuständig.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Die GESCO SE ist eine Industriegruppe mit markt- und technologieführenden Unternehmen mit Schwerpunkten in der Prozess-, Ressourcen- sowie der Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie. Die Gesellschaften der GESCO-Gruppe sind diesen drei Segmenten entsprechend zugeordnet.

Die Wertschöpfungskette der GESCO SE lässt sich durch den Investitionsprozess beschreiben. Seit der Gründung 1989 hat GESCO eine starke Gruppe von „Hidden Champions“, Markt- und Technologieführern aufgebaut. GESCO setzt bewährte Geschäftsmodelle fort und entwickelt sie weiter. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Wachstumspotenziale zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe langfristig zu sichern. So schafft GESCO Mehrwert für alle Beteiligten. Die meisten der Unternehmen in der Gruppe sind viele Jahrzehnte alt, ohne nachhaltiges Wirtschaften wären diese Mittelständler nicht da, wo sie heute stehen.

GESCO hat den Austausch zwischen den Tochtergesellschaften in den letzten Jahren intensiv gefördert und etabliert sowie auf Ebene der GESCO SE umfangreiche Methodenkompetenz aufgebaut. Dazu gehört auch der Know-how-Aufbau für ESG-Themen, die im bisherigen Prozess als wesentlich eingestuft wurden.



Die Unternehmen des Segments **Prozess-Technologie** sind im Wesentlichen Maschinen- und Anlagenbauer sowie technologieintensive Fertigungsdienstleister. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützen sie hauptsächlich produzierende Industrien und deren Prozesse.



Die Tochtergesellschaften des Segments **Ressourcen-Technologie** beliefern insbesondere materialintensive Industrieunternehmen. Die Unternehmen erbringen dabei die kundenspezifische Bearbeitung von Vormaterialien, die bei den Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus werden Anlagen zur Rohstoff- und Energieträgerverladung produziert.



Im Segment **Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie** sind Unternehmen zusammengefasst, die Anbieter für endverbrauchernahe Massenmärkte der Bereiche Medizintechnik, Hygiene, Lebensmittel oder Bau beliefern. Die Unternehmen liefern zumeist Komponenten, Baugruppen oder Vorprodukte. Jenseits der Metallverarbeitung werden hier auch Materialien wie Kunststoffgranulat oder Rohpapier weiterverarbeitet.

In den eigenen Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften liegt aktuell der größte Hebel in den Bereichen Ressourcenknappheit bzw. -verbrauch. Obgleich immer mehr Risiken für die Tochtergesellschaften aus der sich weiter verschärfenden Ressourcenknappheit, bspw. bei fossilen Brennstoffen, günstigem Strom, Verfügbarkeit von Wasser u. a., entstehen, bietet dies auch Chancen bzgl. der Erschließung umweltfreundlicher Geschäftsfelder und der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle.

So arbeitet die Tochtergesellschaft SVT GmbH, ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich der Verlade-Technologie, kontinuierlich daran, ihre Schiffsverladesysteme für den Transport von Flüssiggas weiterzuentwickeln und neue Lösungen z.B. für die Verladung von flüssigem Wasserstoff (siehe Kriterium 10) zu entwickeln. Die Setter Gruppe wiederum hat ihre Produktion zu 100 Prozent auf die Herstellung von Stäbchen aus PEFC® und FSC® zertifiziertem Zellstoff, einem nachwachsenden Rohstoff, umgestellt (siehe Kriterium 10).

Neben einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle gehört ein effizienter Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbereich schwerpunktmäßig zu Ansatzpunkten in der eigenen Wertschöpfungskette. Die Mehrzahl der Tochtergesellschaften hat spezifische Umweltmanagementsysteme bereits seit einigen Jahren verankert und kontrolliert ökologische Nachhaltigkeitskriterien, wie Energieverbräuche im eigenen Geschäftsbetrieb, eigenverantwortlich. Im Zuge dessen werden positive und negative Umweltauswirkungen, die ganz oder teilweise auf Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen der GESCO-Tochtergesellschaften zurückzuführen sind, gezielt gesteuert. Tochtergesellschaften, die nicht über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen, führen regelmäßige Energieaudits durch, um auf Grundlage dessen ihre Energienutzung anzupassen und weitere Maßnahmen einzuführen.

Darüber hinaus setzen sich alle Tochtergesellschaften seit 2022 mit der eigenen Lieferkette auseinander. Dafür wurde mithilfe eines externen Beratungsunternehmens die Visualisierung der Lieferketten nach Produktgruppen angestoßen und direkte Lieferanten an den einzelnen Knotenpunkten (z.B. Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Logistik,



100%

ihrer Stäbchen produziert die Setter-Gruppe aus nachwachsendem, zertifiziertem Zellstoff.

Vertrieb etc.) identifiziert. Dieser Prozess soll dabei helfen, ein Verständnis über Auswirkungen in der eigenen Lieferkette über die eigenen Geschäftsgrenzen hinaus zu erhalten und mithilfe einer Risikoanalyse zu identifizieren, welche sozialen und ökologischen Probleme potenziell innerhalb der Lieferkette zu erwarten sind (siehe Kriterium 17). Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültigen Aussagen zu potenziellen Risiken in der Lieferkette getroffen werden können.

Zukünftig soll dieses Mapping der Lieferanten vertieft werden, sodass auch Informationen über indirekte Lieferanten zur weiteren Verwendung vorliegen. Dies ist auch in Anbetracht zukünftiger EU-Richtlinien (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) ein gangbarer Schritt, um als Unternehmen rechtzeitig auf die wachsenden Anforderungen vorbereitet zu sein. Daraus können mögliche Schwerpunkte mit erhöhter Risikodisposition entstehen, die im individuellen Kontext der Tochtergesellschaften angesprochen werden müssen. Informationen zum Umgang mit Lieferanten oder Geschäftspartnern finden sich in Kriterium 17.

Weitere Einblicke in die Geschäftsmodelle der einzelnen Gesellschaften können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden.

In Akquisitionsprozessen wird im Rahmen einer Due Diligence das potenziell zu erwerbende Unternehmen in Bezug auf Risiken, Chancen und Zukunftsfähigkeit umfassend analysiert und bewertet. Die Prüfung umfasst finanzielle, rechtliche und steuerliche Kriterien ebenso wie technologie- und marktbezogene Aspekte. Darüber hinaus finden ESG-Aspekte Berücksichtigung. Unter Umweltaspekten zählen dazu insbesondere die Bewertung von Altlasten sowie die Prüfung erteilter Genehmigungen. Mit Blick auf Sozial- bzw. Arbeitnehmerbelange fließen unter anderem die Personalstruktur, das Thema Arbeitssicherheit und die Unternehmenskultur in eine Investitionsentscheidung ein. Bei der Due Diligence setzt GESCO sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Kriterien 5 – 10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Daneben wurde ein zentraler ESG@GESCO-Steuerungskreis etabliert, dem neben dem Vorstand die Fachbereiche Investor Relations & Communications, Legal & Compliance sowie seit 2023 Finance angehören. Der ESG@GESCO-Steuerungskreis wird ergänzt durch ein Unternehmen der Nachhaltigkeitsberatung. Die Nachhaltigkeitsberatung berät die Mitglieder des ESG@GESCO-Steuerkreises und begleitet in dessen Auftrag bis März 2024 alle ESG-Aktivitäten innerhalb der GESCO-Gruppe.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Laufe des Jahres 2023 verstärkt der Fachbereich Finance im Rahmen der Antizipation der ESRS eingebunden. Der Fachbereich Finance ist zudem für die Implementierung und Betreuung der All-in-one-Software für das Nachhaltigkeitsreporting verantwortlich.

Für die vorbereitende Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und weiteren Compliance-Themen arbeitet die Nachhaltigkeitsberatung mit dem Fachbereich Legal & Compliance zusammen. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten für die GESCO SE wird 2024 intern aus dem Fachbereich Legal & Compliance besetzt.

In den Tochtergesellschaften trägt jeweils die Geschäftsführung die Verantwortung für die Umsetzung und die Zuarbeit zu Nachhaltigkeitsaktivitäten. Für die operative Umsetzung hat die Geschäftsführung einen ESG- sowie einen LkSG-Beauftragten ernannt. Die LkSG-Beauftragten haben meist über den Einkauf einen thematischen Bezug zum Lieferkettenmanagement und gestalten das Thema aktiv im eigenen Unternehmen mit. Die ESG-Beauftragten haben einen stärkeren Bezug zu allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen und können vor allem breiter in die Tochtergesellschaften hineinwirken. In vier der Gesellschaften vereint jeweils eine Person beide Funktionen.

Den LkSG-Koordinatoren obliegt die Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die ESG-Koordinatoren sind mit dem Aufbau und der Umsetzung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements betraut. Sie setzen dabei Vorgaben aus der GESCO-Holding, die Kennzahlenerfassung und den Strategieprozess in Abstimmung mit der Geschäftsführung um. Die Tochtergesellschaften werden motiviert, über die GESCO-Vorgaben hinaus eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten.

Im Steuerkreis ESG@GESCO laufen alle Informationen aus dem laufenden Prozess zusammen, weitere Umsetzungsschritte werden diskutiert und bei Bedarf, z.B. im Strategieprozess, auch der erweiterte Steuerkreis inklusive der Geschäftsführer aus den Tochtergesellschaften einberufen.

6. Regeln und Prozesse

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Als zentrale Grundlage für die interne Steuerung und eine transparente Berichterstattung wurde dafür das Kennzahlensystem der GESCO-Gruppe im Berichtsjahr 2022 vereinheitlicht und ausgebaut. Basierend auf den im DNK vorgegebenen GRI-Leistungsindikatoren wurde zunächst geprüft, welche Kennzahlen von den Tochterunternehmen erfasst werden können. Die Datenerhebung findet bisher jährlich statt. Aufgrund der im Jahr 2023 veröffentlichten ESRS, wird die bisherige Erfassungslogik detaillierter festgeschrieben werden müssen. So wird mittelfristig angestrebt quartalsweise eine Erfolgsmessung vorzunehmen. Dazu wurde im Jahr 2023 eine All-in-one-ESG-Reporting-Software implementiert, die die GESCO SE 2023 für das CSRRUG und ab 2024 für das ESRS Reporting, die Emissionsberechnung, die EU-Taxonomie-Kennzahlenabgrenzung und für das Management der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nutzen wird.

Der Verhaltenskodex wird im Jahr 2024 um weitere ESG-Aspekte erweitert werden und findet so auch durch die regelmäßigen Compliance-Schulungen Verbreitung in den Gesellschaften. Für 2024 sind im Rahmen der Verantwortung für die Lieferkette eine zentrale Einkaufsrichtlinie, eine Vertraulichkeitsvereinbarung und Allgemeine Einkaufsbedingungen geplant.

Für die weiteren drei Handlungsfelder (Mitarbeiter, Klimaschutz & Energiemanagement, Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte) liegt die Verantwortung bei den Tochtergesellschaften. Die Implementierung von Regeln und Prozessen erfolgt hier dezentral und eigenständig. In der jetzigen Struktur werden die von den jeweiligen

Geschäftsführern berufenen ESG-Koordinatoren der Tochtergesellschaften zu den Fortschritten an den ESG@GESCO-Steuerkreis berichten. Zukünftig ist geplant, die Nachhaltigkeitsaktivitäten und Stand der Zielerreichung in die monatlichen Gespräche zwischen Investmentmanagern und Geschäftsführern zu integrieren.

7. Kontrolle

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dienen als Steuerungsinstrument der Nachhaltigkeitsaktivitäten der GESCO. Die ESG-Kennzahlen werden von den Tochtergesellschaften erhoben und im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung auf Konzernebene verdichtet.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren umfassen folgende Bereiche:

- Energie- und Ressourcenverbräuche
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Diversität
- Aus- und Weiterbildung
- Gesellschaftliches Engagement
- Personalrekrutierung und -bindung
- Compliance
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Mitarbeitermobilität
- vor- und nachgelagerte Logistik

Die Koordination der Kennzahlenerfassung läuft dezentral über die ESG-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften. Innerhalb der Reporting Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Ver-

änderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Die Kennzahlen werden von allen deutschen Standorten, der Holding und den ausländischen Produktionsgesellschaften der GESCO-Gruppe erfasst.

Für die Ziele 2023 erfolgte eine Fortschrittskontrolle im Rahmen der monatlichen Treffen des ESG@GESCO-Steuerkreises. Ab 2024 wird die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften in die Beteiligungsgespräche zwischen Investmentmanagern und Geschäftsführern integriert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die GESCO-Gruppe bündelt die Kraft und das Potenzial technologiegetriebener Mittelständler. Viele der Tochtergesellschaften sind Nischenplayer, einige bereits Weltmarktführer. Vision der GESCO SE ist es, durch gezielte systematische und nachhaltige Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften sowie weitere Zukäufe eine starke und balancierte Gruppe von Hidden Champions zu formen. Die Strategie NEXT LEVEL definiert mithilfe ihrer Excellence-Programme wesentliche Weichenstellungen für den strategischen und operativen Ausbau der Gruppe in den kommenden Jahren. Als börsennotierte Industrie-Holding strebt die GESCO SE für ihre Aktionäre eine attraktive Rendite an. Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine essenzielle Rolle.

Diese Werte sind im Verhaltenskodex der GESCO SE niedergelegt. Sie sind für alle Organe und Mitarbeiter der GESCO-Gruppe verbindlich. Der Verhaltenskodex fungiert derart als Unternehmensverfassung der GESCO-Gruppe. Er legt die unveräußerlichen Grundprinzipien für die Zusammenarbeit innerhalb der GESCO-Gruppe sowie für das Verhalten der Mitglieder der GESCO-Gruppe zu ihren Geschäftspartnern und sonstigen Dritten fest.

Zu den Grundsätzen der GESCO SE zählt dabei das Ziel, Mehrwerte zu erwirtschaften, um allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten und den Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie Gesellschaftern ein starker Partner zu sein. Ein wichtiges Anliegen ist es, in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Produktqualität und -haftung sowie Datenschutz die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und zur Abwehr von Gefahren zu ergreifen. Dabei werden die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien begrüßt und Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins unterstützt. Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des Compliance-Management-Systems durch spezifische Richtlinien ergänzt.

Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> zum Download zur Verfügung. Er wird 2024 um menschenrechtliche und weitere ESG-Aspekte erweitert.

8. Anreizsysteme

Am 13. Mai 2021 wurde vom Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem beschlossen, welches für alle mit Wirkung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge gilt.

Der verlängerte Vorstandsdienstvertrag von Herrn Rumberg, CEO, zum 30. Juni 2022 sowie der im dritten Quartal 2022 abgeschlossene Dienstvertrag mit Frau Andrea Holzbaur, CFO, wurden auf Grundlage des seit dem 30. Juni 2021 geltenden Vergütungssystems abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente und einer erfolgsbezogenen Vergütungskomponente. Letztere setzt sich zusammen aus einer einjährigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einem mehrjährigen Element (Long Term Incentive, „LTI“). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter an.

Der Hauptversammlung 2021 wurde ein modifiziertes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die Empfehlungen der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zukünftig berücksichtigt. Obgleich nicht-finanzielle, soziale und ökologische Gesichtspunkte als Bestandteil des neuen Vergütungssystems im Sinne eines nachhaltigen Handelns bei der Feststellung des Ausgangsbetrags für die variable Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres des Vorstands berücksichtigt werden, werden diese bisher an keinen konkreten Nachhaltigkeitszielen gemessen. Der Vorstand entwickelt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Nachhaltigkeitsstrategie an deren Umsetzung der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands bewerten wird. Die Zielerreichungen werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat kontrolliert: Grundsätzlich findet der Austausch zu Kennzahlen und deren Zielerreichung jährlich auf der Aufsichtsratssitzung statt, welche ebenfalls als Planungs- und Kontrollmeeting genutzt wird.

Weitere Informationen können der durch die Hauptversammlung gebilligten gültigen Vergütungssystematik unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> entnommen werden.

Da GESCO kein integrierter Konzern ist, sind die Vergütungssysteme für die Führungskräfte und alle anderen Beschäftigten in den Tochtergesellschaften unterschiedlich ausgestaltet, abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell, von der historischen Entwicklung der einzelnen Gesellschaft und zum Teil unter Berücksichtigung tarifvertraglicher Bestimmungen. Darin sind bisher keine Nachhaltigkeitsziele integriert und auch nicht in Planung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente der Vorstandsmitglieder setzt sich aktuell aus dem Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, einer Vermögenshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter („D&O-Versicherung“), Beiträgen für die Berufsgenossenschaften und Zuschüssen zu Krankenversicherungen. Die Altersvorsorgeleistungen belaufen sich für den CEO und für die CFO auf jeweils 20 Prozent des Jahresfestgehalts.

Die erfolgsbezogene Vergütungskomponente wird grundsätzlich in Form einer ergebnisabhängigen Tantieme gewährt, die am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter orientiert ist.

Beim aktuellen Vergütungssystem besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einer einjährigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einem mehrjährigen Element (Long Term Incentive, „LTI“). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter an. Nach Ende des Geschäftsjahres wird der im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Konzernjahresüberschuss festgestellt. Der festgestellte Konzernjahresüberschuss dient dann als Ausgangsbasis für den STI und den LTI. Danach wird die Bemessungsgrundlage mit einem für jedes Vorstandsmitglied individuellen Prozentsatz multipliziert, um als Ergebnis den für jedes Vorstandsmitglied individuellen Ausgangsbetrag zu erhalten. Der Ausgangsbetrag für die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt, wobei dem Aufsichtsrat dabei das Ermessen zusteht, den Ausgangsbetrag um 20 Prozent nach oben oder unten zu verändern. Begrenzt ist der Ausgangsbetrag auf 100 Prozent des Jahresfestgehalts („Cap“), er kann aber auch Null betragen.

Zur Altersvorsorge werden den Vorstandsmitgliedern Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes ihres Festgehalts gewährt.

Zusätzliche Details zur Vorstandsvergütung können dem Vergütungsbericht auf der Website der GESCO SE unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance> entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung zwischen dem Vorstand der GESCO-Gruppe und allen anderen Angestellten beträgt im Jahr 2023 1:9,9 (2022: 1:13,1).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO SE steht in regelmäßigem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen.

Im Jahr 2021 wurden aus Erfahrung des Geschäftsbetriebs heraus im Rahmen einer internen Analyse die wesentlichsten Stakeholder der GESCO SE identifiziert. Diese wurden dann im Rahmen von leitfadengestützten Interviews befragt. Der Fokus lag dabei auf den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und institutionellen Aktionären.

Private und institutionelle Aktionäre sind eine wesentliche externe Anspruchsgruppe für die GESCO SE. Analysten und Medienvertreter sind eine weitere Gruppe der externen Stakeholder. Im Geschäftsjahr 2023 wurden diese Gruppen nach ihren Einschätzungen und Erwartungen mit Blick auf die als wesentlich eingestufteten Nachhaltigkeitsthemen der GESCO SE befragt. In der dreistelligen Anzahl der geführten Gespräche mit Investoren, Analysten und Medienvertretern, ebenso wie in den zahlreichen Fragerunden auf Kapitalmarktkonferenzen, bei Roadshows und Conference Calls, spielen Nachhaltigkeitsthemen nahezu keine Rolle. Dies bestätigen auch andere börsennotierte Unternehmen.

Es ist dementsprechend nicht nur unsere Erfahrung, dass die ESG-Thematik im Wesentlichen ein Thema der Politik ist. Andere Stakeholder-Gruppen wie Investoren, Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner kritisieren den enormen Aufwand, die Überregulierung und die damit verbundenen Pflichten und Einschränkungen, die ihnen aufgebürdet werden. Dies ist jedoch weder bei GESCO noch bei den Anspruchsgruppen gleichzusetzen mit einer Ablehnung des Nachhaltigkeitsgedankens. Ganz im Gegenteil: Es ist im Sinne eines jeden gut geführten Unternehmens, mit den vorhandenen und erschließbaren Ressourcen möglichst effizient und schonend umzugehen und die Umwelt möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch für die Entwicklung des Personals.

Seit dem Börsengang pflegt GESCO aktive und offene Investor Relations und sucht den Dialog mit ihren Eigentümern z.B. im Rahmen von Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen, Roadshows, Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen.

Zum persönlichen Dialog mit Privatanlegern nutzen wir nicht nur die jährliche Hauptversammlung, sondern auch Börsentage und Veranstaltungen von Vereinigungen, die die Interessen privater Investoren vertreten. Hinzu kommen vielfältige unterjährige Kontakte und Anfragen in Form von E-Mails und Telefonaten.

Darüber hinaus werden auf Ebene der einzelnen Beteiligungen bedarfsabhängig weitere Dialoge mit ausgewählten Stakeholdern durchgeführt. Im Jahr 2024 wird im Rahmen der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS die nächste systematische Stakeholdereinbindung erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44:
Wichtige Themen und Anliegen

Die GESCO-Gruppe nimmt die Anliegen der Investoren sehr ernst, steht im Austausch mit anderen Marktteilnehmern und verfolgt weiterhin die Entwicklungen des europäischen Regulierungsprozesses. Andererseits eröffnen die EU-Taxonomie und die Berichterstattung nach CSRD die Chance, dass ESG-Daten perspektivisch aussagekräftiger und damit auch besser vergleichbar werden.

Investoren, Analysten und Medienvertreter erhalten neben den regelmäßigen veröffentlichten Informationen auf der Webseite auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Dazu nahmen Vorstand und Investor Relations auch 2023 regelmäßig an Investorenkonferenzen teil. Eine direkte Kommunikation ist auch per E-Mail, Telefon oder Video-Call jederzeit möglich. Die Kontaktdaten von Investor Relations mit persönlichem Ansprechpartner sind dazu auf der Webseite der GESCO SE veröffentlicht. Alle Möglichkeiten wurden im Jahr 2023 in Anspruch genommen. Themen und Anliegen wurden über diese Kanäle dann auch aufgenommen bzw. beantwortet.

Die im Jahr 2023 geäußerten Themen und Anliegen der Investoren, Analysten und sonstigen Gesprächspartner beschränkten sich überwiegend auf die allgemeine Strategie der GESCO SE, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die GESCO SE und ihre Tochtergesellschaften.

2024

wird im Rahmen der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS die nächste systematische Stakeholder-einbindung erfolgen.

10. Innovations- und Produktmanagement

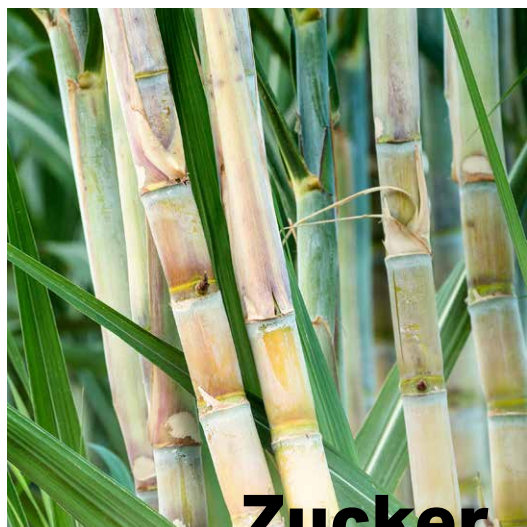
Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden dazu Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert. Ein zentrales Innovations- und Produktmanagement ist derzeit noch nicht installiert. Aussagen zu quantifizierbaren Daten können deshalb nicht getroffen werden.

Die Auswirkungen der wesentlichen Produkte können nicht zentral bestimmt werden, da die Tochtergesellschaften der GESCO SE ein vielfältiges Produktportfolio darstellen. Auch ein zentrales Innovationsmanagement ist durch diese Struktur nicht gegeben. Die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sind auf der Ebene der Tochtergesellschaft zu betrachten. Jede Tochtergesellschaft hat als Ziel, die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft so minimal wie möglich zu halten. Eine detaillierte Betrachtung, wie etwa die Bewertung von Produkten in einer Produktlebenszyklusanalyse ist derzeit nicht erfolgt.

Einige ausgewählte Beispiele der Tochtergesellschaften zeigen, wie Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovationsprozesse bei der GESCO SE gefördert werden:

Beispielsweise werden die von der Tochtergesellschaft Setter hergestellten Papierstäbchen auch als Rührstäbchen eingesetzt. Damit können die Kunden von Setter in erheblichem Maße Produkte, die zuvor aus Plastik hergestellt wurden, durch Stäbchen ersetzen, die aus chlorfreiem Zellstoff hergestellt werden. Im Gegensatz zu Plastik handelt es sich dabei um einen nachwachsenden Rohstoff aus kontrollierter Forstwirtschaft (PEFC® und FSC®), der nicht – wie Rohöl als Basismaterial für Polypropylen-Sticks – nur noch für einen begrenzten Zeitraum verfügbar sein wird. Darüber hinaus verarbeitet das Unternehmen Zuckerrohr als Papieralternative, und es hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

Gezielt bemühen sich die Tochtergesellschaften, teilweise mit Geschäftspartnern und Forschungseinrichtungen, innovative Lösungen zu finden, um ökologische und gesellschaftliche Probleme anzugehen.



Zucker

Die Setter-Gruppe verarbeitet Zuckerrohr als Papieralternative, und hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

– 256 °C

beträgt die Temperatur von flüssigem Wasserstoff. Das erfordert neue Materialien in den Verladesystemen, welche die SVT-Gruppe entwickelt.



Die SVT GmbH, weltweit führender Hersteller von Verlade-systemen für flüssige und gasförmige Medien, entwickelt gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH aus Drittmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Schiffsverladesysteme speziell für die Verladung von flüssigem Wasserstoff. Um die Energieversorgung auch zukünftig zu sichern, ist es unerlässlich, dass neue Technologien erforscht und angewendet werden. Beim Wasserstofftransport müssen beispielsweise die Hauptkomponenten der Prozessrohrleitung den erweiterten Einsatzbedingungen gerecht werden. Dazu gehört u.a. die Konzeption von Drehgelenken, Sicherheitstrennkupplungen oder die Anschlusskupplungen, da der Umschlag von flüssigem Wasserstoff (–256 °C) spezielle Materialien, Isolierungen etc. erfordert.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Dörrenberg im Jahr 2023 ein internes Vorschlagswesen eingeführt, Managementsysteme überarbeitet und ein Energiedatenerfassungssystem eingerichtet.

Eine bedeutende Neuerung hat sich bei der Gesellschaft MAE im Jahr 2023 ereignet. Diese betrifft die Entsorgung beziehungsweise Wiederverwertung (Recycling) der hergestellten Maschinen. Nach der Nutzungsphase durch den Kunden können alle Maschinenkomponenten recycelt werden. Alle Maschinenkomponenten sind also recyclingfähig.

Im Rahmen der DIGITEX-Strategie (Digital Excellence) hat die Tochtergesellschaft Kesel das Kundenportal Kesel Connect entwickelt und online geschaltet. Das Kundenportal dient als zentrale Informationsplattform für Kunden; auch um über die Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Unternehmens zu informieren. Die Kunden werden dabei aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens einbezogen. Zum Beispiel können Kunden über das Portal Ideen und Vorschläge einreichen, wie das Unternehmen seine Nach-

haltigkeitsmaßnahmen verbessern kann, oder sie können sich an gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligen, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Das Kundenportal trägt dazu bei, dass das Unternehmen transparenter und glaubwürdiger in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsaktivitäten ist. Kunden können jederzeit auf das Portal zugreifen und sich über die Fortschritte des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit informieren. Über das Kundenportal erfolgt die Bereitstellung von Informationen über die Produkte, die bei Kesel gekauft werden, und darüber, welcher Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und dem Betrieb der Produkte anfällt. Es erfolgt eine Beratung darüber, wie alte Produkte oder Maschinen am besten entsorgt oder wie sie nachgerüstet werden können, um ihre Lebensdauer zu verlängern. So wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sichergestellt.

Kundenportal

Das interaktive Portal Kesel Connect ermöglicht den direkten Draht zwischen der Kesel-Gruppe und ihren Kunden. Diese können sich z. B. über Produkteigenschaften oder Nachhaltigkeitsaspekte informieren.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Die Finanzanlagen durchlaufen keine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, weil es sich hier um Sichteinlagen handelt. Daher ist auch keine Prüfung geplant.

Kriterien 11 – 20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11 – 13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Sowohl das Thema Ressourceneffizienz als auch Energie- und Klimamanagement werden von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, haben sich die Themen Energie- und Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt.

Die Dörrenberg-Gruppe und die Pickhardt & Gerlach-Gruppe erzeugen mit ihren Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Metallurgie bzw. Galvanik größere Umweltauswirkungen. Daher verfügen sie bereits seit einigen Jahren über Umweltschutzsysteme zur kontinuierlichen Reduzierung von Emissionen, Abwasser und Abfällen. Durch die ständige Modernisierung und Weiterentwicklung umweltschonender Produktionsverfahren werden die Umweltbelastungen kontinuierlich gesenkt.

In der Setter-Gruppe kommen für die Herstellung von Papierstäbchen bereits nachwachsende Rohstoffe aus kontrollierter Forstwirtschaft zum Einsatz. Allerdings kann auf den Einsatz von Frischfasern noch nicht komplett verzichtet werden.

Über alle Gesellschaften hinweg wird innerhalb der GESCO-Gruppe der Ressourcenverbrauch hinsichtlich der eingesetzten Materialien in den vier Clustern Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfertigungserzeugnisse/Teile sowie Verpackungsmaterialien erfasst (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Eine zentrale detailliertere Erfassung der verwendeten Ressourcen findet auf Gruppenebene derzeit noch nicht statt.

Bezogen auf das Einkaufsvolumen, wird über die gesamte Gruppe ein hoher Anteil an Stahlprodukten (Bandstahl, Edelstahl, Edelstahlrohre, Feinguss und Stabstahl, Stahlbauteile) in Höhe von 32 Prozent eingekauft, 7 Prozent Metallteile (Eisen, Gussteile, etc.) sowie 3 Prozent Granulate entweder weiterverkauft oder weiterverarbeitet.

Derzeit findet keine gruppenübergreifende mengenmäßige Erfassung der Ressourcenvolumina statt. Die Zahlen stammen aus einer Lieferantendatenauswertung im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2022.

12. Ressourcenmanagement

Übergreifende Umweltziele der GESCO-Gruppe sind:

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsparung von Ressourcen

Die Unternehmen sind zudem bemüht, umweltbelastende Materialien und Verfahren durch umweltschonendere zu ersetzen.

Bislang hat die GESCO SE diese Ziele nicht weiter konkretisiert und quantifiziert. Entsprechende Zielformulierungen inkl. Maßnahmenplanung und Monitoring werden im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2024 für die Geschäftsjahre 2024 ff. angestrebt.

Das Management der umweltrelevanten Themen erfolgt grundsätzlich dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Die Verantwortung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsführern (und ESG-Koordinatoren). Die Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe haben ein Energieaudit durchgeführt und dabei Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert. Einzelne Maßnahmen werden in den Gesellschaften bereits umgesetzt.

Die ressourcenschonenden Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf die Bereiche:

- Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb
- Transport und Logistik
- Verpackungsmanagement
- Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen


Einige Tochtergesellschaften haben im Jahr 2022 damit begonnen ressourceneinsparende Maßnahmen umzusetzen (**Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb**). INEX, SVT und AstroPlast haben die Beleuchtung der Geschäftsbetriebe teilweise auf LED-Beleuchtung umgestellt, welche einen niedrigeren Energieverbrauch aufweist. Darüber hinaus hat INEX (Sommer & Strassburger) in eine Photovoltaikanlage investiert, über die sie zeitweise 25 Prozent ihres Stromverbrauchs abdecken konnte. Auch PGW und Dörrenberg beziehen einen Teil ihres Stromverbrauchs über eine installierte Photovoltaikanlage auf dem Unternehmensgelände. Im Jahr 2023 hat auch die Gesellschaft Kesel eine PV-Anlage auf dem eigenen Unternehmensgelände realisiert.

Die Gesellschaft MAE hat bereits 2022 mit der Planung einer eigenen PV-Anlage begonnen und wird diese im Jahr 2024 errichten. Das gesetzte Ziel ist es, den extern bezogenen Strom um ein Drittel zu verringern. Auch die Firma Hubl plant die Installation einer eigenen PV-Anlage für das Jahr 2024. Zudem wurde das Gefahrenstoff-Management neu ausgerichtet. Die Firma Kesel wird ab 2024 ihren externen Strombezug auf Ökostrom umstellen. Die Gesellschaft United MedTec hat die Energie- und Flächeneffizienz erhöht, indem zwei Standorte zu einem zusammengeführt wurden.

In Bezug auf **Transport und Logistik** stellen einige Tochtergesellschaften in Kürze (Kesel, INEX [Hubl], Dörrenberg) ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge um.

Beim **Verpackungsmanagement** wird überwiegend versucht auf Einwegverpackungen zu verzichten, Mehrweglösungen zu nutzen und, wenn es sich als effizienter erweist, Kunststoffverpackungen zu substituieren. Die Gesellschaft Kesel forciert die Wiederverwendung von Verpackungen und reduziert das Flächengewicht von Verpackungen, indem leichtere Optionen gewählt werden (Kartonage anstelle von Einweg-Holzboxen). Zudem wurden Einmal-Europaletten für die Schiffsfracht durch Mehrweg-Paletten ersetzt und die Verschiffung nach China und in die USA durch Sammelfrachten optimiert. Darüber hinaus substituiert Kesel Kunststoffverpackungen durch Holzverpackungen, falls das Verhältnis von Produktgewicht zu Verpackung angemessen ist. Auch die Gesellschaft MAE fokussiert sich auf die Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien.

Im Bereich **Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen** haben die Tochtergesellschaften mithilfe der Ergebnisse der Energieaudits vielfältige energie- und ressourcensparende Maßnahmen bereits umgesetzt, und viele weitere sind in der Pipeline. Das Konzept der Kreislaufwirtschaft wird in unterschiedlichen Bereichen verfolgt und die dazugehörigen R-Strategien an vielen Stellen umgesetzt:

Kreislaufwirtschaft		Strategien	
	Schlauere Produktnutzung und -herstellung	R0 Refuse	ein Produkt überflüssig machen, indem seine Funktion aufgegeben wird oder indem dieselbe Funktion mit einem völlig anderen Produkt angeboten wird
		R1 Rethink	Produktnutzung intensivieren (z. B. durch Teilen)
		R2 Reduce	Effizienz in der Herstellung oder Nutzung durch Einsetzen von weniger Ressourcen / Material
	Lebensdauer des Produkts und seiner Einzelteile verlängern	R3 Reuse	Wiederverwendung eines ausrangierten Produkts, das noch in gutem Zustand ist und seine ursprünglichen Funktionen erfüllt
		R4 Repair	Reparatur und Wartung eines defekten Produkts, damit ursprüngliche Funktionen erhalten bleiben
		R5 Refurbish	ein altes Produkt wiederherstellen und es auf den neuesten Stand bringen
		R6 Remanufacture	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit der gleichen Funktion
	Nützlicher Gebrauch von Material	R7 Repurpose	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit einer anderen Funktion
		R8 Recycle	Verarbeitung von Materialien, um die gleiche (hochwertige) oder eine niedrigere (minderwertige) Qualität zu erhalten
R9 Recover		Verbrennung von Materialien mit Energierückgewinnung	
Lineare Wirtschaft			

(Quelle: Potting et al., 2017)

Alle Gesellschaften versuchen die Energieeffizienz vor allem in den Produktionsprozessen zu erhöhen. Vorreiter ist hier MAE, deren Hydraulikpressen nicht nur 70 Prozent Energie, sondern ebenso viel Öl im Vergleich zu Wettbewerbern einsparen. Der Energieverbrauch der Hydraulikpressen entspricht ungefähr dem Verbrauch eines Wasserkochers. Zudem wird der Einsatz von pneumatischen Systemen minimiert. Außerdem ist es gelungen, einen Produkttyp ohne Pneumatik zu entwickeln. Auch zeichnen sich die Produkte von MAE durch eine extrem hohe Lebensdauer von mehr als 20 Jahren aus. Diese wird mit Angeboten wie dem Austausch von Antriebstechnik durch neue Steuerungsgenerationen komplettiert, was den Produktlebenszyklus zusätzlich verlängert.

Kesel kommt seiner Produktverantwortung im Bereich Ressourceneinsparung nach, indem in einem neuen Verfahren eine Öleinsparung von 75 Prozent in der Nutzungsphase der Produkte beim Kunden generiert werden kann. Dies ist durch eine Ölrückführung des bereits verwendeten Öls möglich. Darüber hinaus hat Kesel mit der Umstellung auf ein Baukastenprinzip eine deutliche Ressourceneinsparung erreicht (30 Prozent weniger Stahleinsatz). Auch die Gesellschaften MAE und INEX-solutions (Sommer & Strassburger) haben im Jahr 2023 Ressourcen eingespart, indem bei Maschinenteilen vermehrt auf Gusselemente gesetzt wurde. Bei MAE werden diese nicht mehr als Schweißkonstruktionen gefertigt, sondern als Gussteil mit hohler Form, was bewirkt, dass

Maschinenteile wesentlich leichter sind und einen erheblich geringeren Materialeinsatz benötigen.

Eine weitere Strategie im Bereich Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen stellt die Refurbish-Strategie dar: Mit seiner Abteilung Retrofit überholt MAE gebrauchte Anlagen beim Kunden und bringt diese wieder auf den Stand der Technik. Eine Ausweitung des Geschäftsfeldes Gebrauchtmaschinen mit einer Rücknahme alter Produkte und deren Remanufacturing wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Auch die Gesellschaft Kesel hat bereits im Jahr 2022 das Angebot an B-Ware-Produkten im Bereich Spanntechnik ausgeweitet und kann somit Ressourcen einsparen. Des Weiteren hat SVT seit dem Jahr 2021 den Bereich Generalüberholung aufgebaut. Für Schiffs- und Landverladearme wird eine Generalüberholung von gebrauchten Produkten angeboten, welche die Kosten- und Ressourceneffizienz erheblich steigert.

Darüber hinaus verwendet Setter **Pre-Consumer-Rezyklat**, welches als Sekundärrohstoff in die Produktion von Wattle- stäbchen einfließt. Vor allem AstroPlast setzt deutliche Impulse hinsichtlich der Achtsamkeit beim Materialeinsatz und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Ein- sparung von Ressourcen. So konnte der Anteil von 46 Pro- zent Rezyklat, also recycelter Kunststoff, im gesamten Produktportfolio im Jahr 2023 gehalten werden. Darüber hinaus wird die Altteilverwertung optimiert und die Nut- zung von Leichtbau und Schäumen, die Entwicklung von neuartigen und zukunftsweisenden Materialmischungen und der Einsatz von Biokunststoffen vorangetrieben.

Des Weiteren werden vermehrt Produktionsreste (Schrotte) wieder dem gleichen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette (z.B. beim Lieferanten) genutzt. Auch Dörrenberg arbeitet in der Produktion mit dem Einsatz von Schrotten, Rücklaufschrotten und Kreislaufschrotten. Diese Aktivitäten sind in den R-Strategien **Remanufacture** und **Repurpose** zu verorten.

46 %

Rezyklat, also recycelter Kunststoff, konnte im gesamten Produktportfolio im Jahr 2023 gehalten werden.

Die genannten Maßnahmen zahlen auf die qualitativen Ziele

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsparung von Ressourcen

ein. Da eine weitere Konkretisierung noch aussteht, ist der genaue Zielerreichungsgrad noch nicht zu benennen.

Die Fertigungsstandorte liegen zum ganz überwiegenden Teil innerhalb Deutschlands und unterliegen somit sehr hohen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Mit der Einhaltung von Gesetzen und Normen sowie mit hoher Sorgfalt in ihren Prozessen sehen sich die Unternehmen hinreichend gut gerüstet, die Umwelt in geringstmöglichem Umfang zu belasten.

GESCO bewertet daher die Risiken für die Umwelt aus dem Geschäftsbetrieb der GESCO-Gruppe insgesamt als ver- gleichsweise gering. Zur Risikobewertung werden sämtliche Tochtergesellschaften monatlich zu relevanten Umwelt- risiken befragt. Alle erfassten Risikothemen werden hin- sichtlich der Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und an den Vorstand berichtet. Als potenzielle Risiken werden vor allem der Energie- und der jeweilige Ressourcenverbrauch der Gruppenunternehmen besonders hervorgehoben.

Vor allem die hohe politische Unsicherheit wird als Risiko angesehen, welches sich auch (bedingt durch Sanktionen gegenüber Russland) auf das operative Geschäft der Tochter- gesellschaften auswirkt. Insbesondere die Entwicklung auf den weltweiten Energie- und Rohstoffmärkten treffen die Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Form.

Da die Entwicklung der geopolitischen Lage äußerst komplex ist, ist es schwer die Risiken für das operative Geschäft zu prognostizieren und abschließend zu bewerten (Näheres hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2023 der GESCO SE, S. 75ff).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Eingesetztes Material nach Gruppen

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
Nicht-erneuerbare Materialien	78.273 t		
Erneuerbare Materialien	22.241 t		
Rohstoffe*	25.951 t	77.687 t	+ 10 %
Halbfertigerzeugnisse / Teile*	66.582 t	5.205 t	+ 18 %
Hilfs- und Betriebsstoffe	6.404 t	5.248 t	+ 3 %
Verpackungsmaterialien	1.576 t	1.536 t	+ 3 %

* Der geringe Wert der bezogenen Rohstoffe im Jahr 2023 liegt u. a. an der genaueren Erfassung. Im Vorjahr wurden einige Halbfertigerzeugnisse fälschlicherweise zu Rohstoffen gezählt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Kraftstoffverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen	344.866 l*	316.994 l	+ 9 %
Gesamter Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0 l	-	-

* Für die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs wird der gesamte Kraftstoffverbrauch (in Liter) aus nicht-erneuerbaren Quellen in kWh umgerechnet. Dafür wurden die verschiedenen Kraftstoffarten mit dem entsprechenden Umrechnungsfaktor multipliziert und aufsummiert (2023: 3.138.434 kWh).

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
i. Stromverbrauch	36.621.883 kWh	41.597.334 kWh	- 12 %
ii. Heizenergieverbrauch	30.858.236 kWh	35.746.509 kWh	- 14 %
iii. Kühlenergieverbrauch	13.776 kWh	-	-
iv. Dampfverbrauch	0 kWh	0 kWh	-

Verkaufte Energie innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
i. verkauften Strom	13.588 kWh	16.370 kWh	- 17 %
ii. verkaufte Heizungsenergie	0 kWh	-	-
iii. verkaufte Kühlenergie	0 kWh	-	-
iv. verkauften Dampf	0 kWh	-	-

Selbst erzeugte Energie innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Selbst erzeugter Strom, der nicht verkauft wird	93.167 kWh	102.370 kWh	- 9 %
Gesamter Energieverbrauch	70.711.907 kWh	77.780.363 kWh	- 9 %

Die Daten stammen aus Verbrauchsmessung bzw. sind Berechnungen aus Kraftstoffrechnungen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Energieverbrauch	70.711.907 kWh	77.780.363 kWh	- 9 %

Im Berichtsjahr konnte der Gesamtenergieverbrauch um 9 Prozent von 77.780.363 kWh auf 70.711.907 kWh verringert werden. Eine genaue Abgrenzung, welcher Anteil der Reduktion einer direkten Initiative zur Energieeinsparung zuzuschreiben ist, findet aktuell nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3:

Wasserentnahme

Wasserentnahme innerhalb der Organisation

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
Gesamte Wasserentnahme	48.511.000 l	-	-
i. Oberflächenwasser	23.865.000 l	-	-
ii. Grundwasser	434.000 l	-	-
iii. Meerwasser	0 l	-	-
iv. produziertes Wasser	0 l	-	-
v. Wasser von Dritten	23.437.386 l	26.782.000 l	- 12 %

Es wird keine Wasserentnahme aus Bereichen mit Wasserstress vorgenommen. Einzig Wasser von Dritten (aus anderen Quellen) wird im Jahr 2023 mit 50l angegeben.

Aufschlüsselung der Wasserentnahme innerhalb der Organisation

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
i. Süßwasser (≤ 1.000 mg / L insgesamt gelöste Feststoffe)	23.865.000 l	-	-
ii. Anderes Wasser (> 1.000 mg / L gelöste Gesamtfeststoffe)	0 l	-	-

*2022 wurden diese Daten noch nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020):

Angefallener Abfall

Angefallene Abfälle innerhalb der Organisation

	2023
Gesamtmenge	7.337 t
Davon nicht-gefährlicher Abfall	85 %
Davon gefährlicher Abfall	14 %

Für 2022 konnte diese Unterscheidung noch nicht getroffen werden.

Die Zusammensetzung des Abfalls besteht aus:

- Altlacke
- (Alt-)holz
- Bauschutt
- Biomüll
- Chloriertes Altöl
- Elektrolyte (sauer, cyanidisch)
- Emulsionen
- Filterschlamm
- Folie
- Galvanikschlamm
- Kunststoff
- Lösemittel
- Papier und Pappe
- Restmüll
- Ölverschmutzte Betriebsmittel
- Schmiermittel
- Schrotte (Metall, Mischschrotte, Kabel, Elektronik)
- Siedlungsabfälle
- Sondermüll
- Spraydosen
- Strahlgut

13. Klimarelevante Emissionen

Klimaschutz und Energiemanagement betreffen insbesondere die Fertigungen der GESCO-Tochtergesellschaften. In allen drei Segmenten (Prozess-, Ressourcen-, sowie Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie) wird Energie für die Herstellungsprozesse benötigt. Für die Maschinen- und Anlagenbauer ist der Einsatz der Produkte bei den Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein wichtiger Aspekt.

In den Unternehmen mit integrierten Umweltmanagementsystemen werden regelmäßige systematische Analysen der wichtigsten Emissionsquellen durchgeführt. Die relevantesten stammen aus dem Energieeinsatz in den verschiedenen Produktionen und der Verwendung von Rohstoffen vor allem von verschiedenen Metallen im Produktionsprozess. Tochtergesellschaften, in denen eine ISO 14001 aufgrund der Größe nicht wirtschaftlich ist, kommen den gesetzlichen Regelungen im Rahmen des regelmäßigen Energieaudits nach. Bisher existiert noch keine gruppenübergreifende Klimastrategie. Es ist angedacht diese bis 2024 zu entwickeln. Alle Tochtergesellschaften sind aber bereits aufgefordert, die klimarelevanten Emissionen zu reduzieren.

Zusammensetzung der Abfälle (nach Art in Tonnen)

	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
Metall	2.049 t	1.493 t	+ 27 %
Papier	2.525 t	3.042 t	- 17 %
Restmüll	1.150 t	1.149 t	- 1 %
Folie	50 t	71 t	- 30 %
Biomüll	13 t	17 t	-19 %
Holz	372 t	327 t	+ 12 %
Gewerbemüll*	0 t	-	-
Gefahrenstoffe*	1.089 t	-	-
Schlacke*	78 t	-	-
Baumischabfälle*	7 t	-	-

* In 2022 konnte die Differenzierung der Abfallarten für die Berichterstattung noch nicht in der Detaillierung erfasst werden, weshalb für diese Abfallarten keine Vergleichswerte vorliegen.

Die Gesellschaften haben bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen. So hat z.B. Sommer & Strassburger 2023 eine Dienstwagenrichtlinie implementiert, die nach einer Übergangsphase im Jahr 2023 noch Hybrid und E-Autos, jedoch ab 2024 nur noch E-Autos vorsieht. Ähnliche Regelungen haben ebenso Hubl, MAE und SVT etabliert. Kesel will auf eine rein elektrisierte Firmenflotte umstellen.

PGW und Hubl investieren systematisch in eigene Photovoltaik-Anlagen. Folglich kann MAE u.a. den für 2024 anzuschaffenden Elektrogabelstapler aus Eigenstromproduktion betreiben.

Im Jahr 2021 hat GESCO damit begonnen, Scope 1- und 2 Emissionen nach einheitlichen Vorgaben in allen Gesellschaften auch für die Vorjahre 2019 und 2020 nach GHG Protokoll zu erfassen. Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) wurden 2022 zum ersten Mal erfasst – genauer die Mitarbeitermobilität und in Teilen die vor- und nachgelagerte Logistik. Somit wurde im zurückliegenden Berichtsjahr ein Grundstein für die Erweiterung der Datenerfassung im Scope 3 gelegt. Diese soll in den Folgejahren und vor allem im Jahr 2024 verbessert werden. Die Erweiterung der Bilanz um Einkaufsemissionen wird geprüft.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden auch einige ausländische Einzelgesellschaften in die Datenerfassung miteinbezogen. Diese werden aber erst in der nächsten Berichtsperiode mitbilanziert. Gegenstand der Klimabilanzierung sind für 2023 damit die unter dem Reiter „Allgemeine Informationen“ aufgeführten Tochtergesellschaften und die Aktivitäten der Holding der GESCO SE am Standort Wuppertal.

Für die Erhebung des Corporate Carbon Footprints (CCF) wurden seit 2022 Klimabilanzierungssoftwareprogramme verwendet. Aktivitäten wie beispielsweise der Energieverbrauch in kWh oder die Transportleistung in km werden mithilfe von spezifischen Emissionsfaktoren berechnet und die verursachten THG-Emissionen entsprechend ausgewiesen. Diese Bilanzierungsmethodik ist genauer als die zuvor verwendete, die aber auch nach GHG-Protokoll erfolgte. Für das Jahr 2025 ist angedacht einen ersten umfassenden Scope-3-Fußabdruck erhoben zu haben. Die Erfassung eingekaufter Waren wird für das Geschäftsjahr 2024 pilotiert.

Da die Erfassung der Emissionen für das Geschäftsjahr 2022 in einer anderen Berechnungsmethodik erfolgte sind diese nur begrenzt mit der Erhebung aus 2023 vergleichbar, weil z.T. andere Emissionsfaktoren zur Anwendung kamen. Daher wird der Vergleichbarkeit halber die Klimabilanzierung sowohl für das Berichtsjahr 2023 als auch das Geschäftsjahr 2022 nach der zukünftigen Erhebungsmethodik berichtet und für 2022 dementsprechend ex-post angepasst.

Die Gesamtemissionen (Scope 1 & 2) liegen für 2023 bei 10.704 CO₂e [t]. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 60 Prozent (2022: 26.603 CO₂e [t]), bei der aber folgender Tatbestand berücksichtigt werden muss: Im Bilanzierungsverfahren nach GHG-Protokoll wurde 2022 für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen noch ein netzspezifischer Ansatz verfolgt, da bei den Energieemissionen nicht über alle Tochtergesellschaften hinweg die Emissionsfaktoren der Energiebetreiber vorlagen. Ab 2023 liegen nun alle Daten und Emissionsfaktoren der Energiedienstleister vor. Hieraus resultiert eine bilanzielle Reduktion der Scope-2-Emissionen um 80 Prozent, da viele Gruppengesellschaften Grünstrom einkaufen, der in den Vorjahren über die Gruppe hinweg nicht als solcher bilanziert werden konnte.

Über alle Scopes hinweg wurden 2023 gruppenweit 19.915 t CO₂e nach GHG-Protokoll bilanziert. Wie erläutert sind hier voraussichtlich erst ab 2025 alle wesentlichen Scope-3-Emissionen erfasst sein. Es ist davon auszugehen, dass ein vollständiges Abbild der Scope-3-Emissionen dazu führen wird, dass in diesem Scope-Bereich der größte Anteil der GESCO anzurechnenden Emissionen liegen wird. Ein aussagekräftiger Gesamt-Vergleich mit den Vorjahren ist erst ab der ersten vollständigen Scope-3-Erfassung sinnvoll. Die Erfassung der Scope-1- und 2-Emissionen weist mit diesem Berichtsjahr eine gute Qualität auf, deren Analyse es den Gruppengesellschaften ermöglicht, weitere Reduktionsmaßnahmen einzuleiten.

Als Bezugsgröße bei der Erfassung der CO₂-Emissionen bezieht sich die GESCO auf Ihren Umsatz, da sie eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie verfolgt. Für die Beurteilung der Entwicklung ist daher die CO₂-Intensität des Beteiligungsportfolios eine zentrale Messgröße für die GESCO SE. Die CO₂-Äquivalente werden dabei pro Mio. € Umsatz ausgedrückt. Im Geschäftsjahr 2023 lag die CO₂-Intensität des Beteiligungsportfolios bei 19,1 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz (Scope 1 und 2). 2022 lag diese entsprechend der aktuellen und zukünftigen Bewertungsmethodik bei 45,8 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz - 2020 bei 63,2 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz. Zwischen 2020 und 2023 wurde somit die CO₂-Intensität des erwirtschafteten Umsatzes um 70 Prozent reduziert. Dies zeigt, dass sich die GESCO-Gruppe bereits auf einem deutlichen Dekarbonisierungspfad hinsichtlich der Scope-1- und 2-Emissionen befindet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die direkten THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf 7.054 t CO₂e (66 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1 und 2).

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Biogene CO₂-Emissionen, z.B. aus der Verbrennung von Biomasse, wurden nicht mitbilanziert.

Es wurde bisher kein gruppenübergreifendes Basisjahr definiert, da der Corporate Carbon Footprint (CCF) nicht vollständig ist. Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 1-Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona-Pandemie 2021. Die Scope 1-Emissionen betragen in diesem Jahr 10.177 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope 1-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 31 Prozent reduziert.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Als Konsolidierungsansatz wurde die operative Kontrolle angewendet. Allerdings wurden nur deutsche Standorte mitbilanziert. Standorte ausländischer Enkelgesellschaften wurden z.T. miterhoben. Eine vollständige Erhebung und Bilanzierung ist für das Berichtsjahr 2024 angedacht.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die indirekten Emissionen aus bereitgestellter Energie (Scope 2) betragen im Berichtsjahr 2023 3.650 CO₂e [t] (34 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1 und 2).

Das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) beträgt im Berichtsjahr 2023 3.650 CO₂e [t].

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Es wurde bisher kein gruppenübergreifendes Basisjahr definiert, da der Corporate Carbon Footprint (CCF) nicht vollständig ist. Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 2-Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona-Pandemie 2021. Die Scope 2-Emissionen betragen in diesem Jahr 15.282 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope 2-Emissionen für die deutschen

Standorte um ca. 76 Prozent reduziert. Hier wirkt vor allem der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Als Konsolidierungsansatz wurde die operative Kontrolle angewendet. Allerdings wurden nur deutsche Standorte mitbilanziert. Standorte ausländischer Enkelgesellschaften wurden z.T. miterhoben. Eine vollständige Erhebung und Bilanzierung ist für das Berichtsjahr 2024 angedacht.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Nach 2022 wurden für 2023 zum zweiten Mal Scope 3-Emissionen jedoch mit veränderter Bewertungsmethodik erhoben. Die sonstigen indirekten Emissionen (Scope 3) betragen im Berichtsjahr 2023 9.211 CO₂e [t] (46 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1, 2 und 3). Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur innerhalb der einzelnen Emissionskategorien sinnvoll. Der Anteil der Scope 3-Emissionen an den gesamten Emissionen wird mit erweiterter Erhebung in den Folgejahren noch weiter ansteigen.

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Biogene CO₂-Emissionen, z.B. aus der Verbrennung von Biomasse, wurden nicht mitbilanziert.

Die Scope 3-Erhebung umfasste:

- Abfall
- Geschäftsreisen mit Leihwagen und Bahn
- Flugreisen
- die An- und Abreise der Arbeitnehmer
- vor- und nachgelagerten Logistik für die größten Tochtergesellschaften (in 2023: AstroPlast, Dörrenberg, Hubl, MAE, Pickhardt & Gerlach und SVT)
- Papierverbrauch
- Wasserverbrauch
- Print- und Werbeprodukte inklusive Tonerverbrauch
- IT-Einkauf (neu 2023)

Für 2024 wird über die Pilotierung von Einkaufsdaten ausgewählter Gruppengesellschaften entschieden.

Es liegt noch keine vollständige Bilanzierung der indirekten THG-Emissionen nach Scope 3 vor. Wenn dies erreicht ist, kann ein Basisjahr definiert werden.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Es liegt z.T. eine Doppelbilanzierung bei E-Autos vor, die an den Standorten geladen werden. Hier wird bei der nächsten Datenerhebung nachgeschärft werden.

Für die An- und Abreise der Arbeitnehmer haben alle Tochtergesellschaften einen signifikanten Teil Ihrer Angestellten nach der Verkehrsmittelwahl befragt und diese auf 100 Prozent hochgerechnet. Dabei wurden Feier-, Urlaubs-, Krankheits- sowie Homeoffice-Tage berücksichtigt.

Im Vorjahr wurden noch für Energie- und Wärmeträger Scope 3-Emissionen mitbilanziert. Das ist im neuen Erhebungsverfahren nicht mehr möglich. Diese wurden 2022 mit 2.983,29 CO₂e [t] noch ausgewiesen und hatten nach altem Erhebungsverfahren einen Anteil von 31 Prozent an den Scope 3-Emissionen.

Aufgrund dieser und anderer Berechnungsveränderungen haben wir die indirekten THG-Emissionen auch für 2022 ex-post neu bilanziert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die Gesamtemissionen (Scope 1 & 2) liegen für 2023 bei **10.704 CO₂e [t]**. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung von 60 Prozent (Scope 1 & 2 in 2022: 26.603 CO₂e [t]).

Im Bilanzierungsverfahren nach GHG-Protokoll wurde 2022 für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen noch ein netzspezifischer Ansatz verfolgt, da bei den Energieemissionen nicht über alle Tochtergesellschaften hinweg die Emissionsfaktoren der Energiebetreiber vorlagen. Ab 2023 liegen nun alle Daten und Emissionsfaktoren der Energiedienstleister vor. Hieraus resultiert eine **bilanzielle Reduktion** der Scope-2-Emissionen um 80 Prozent, da viele Gruppengesellschaften Grünstrom einkaufen, der in den Vorjahren über die Gruppe hinweg nicht als solcher bilanziert werden konnte.

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW),

Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 1 und 2 Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona Pandemie 2021. Für Scope-3-Emissionen kann aufgrund der Datenlage noch kein Basisjahr definiert werden.

Die Maßnahmen werden nicht zentral gesteuert. Die Tochtergesellschaften sind angehalten, Emissionen in ihrem Ermessen zu senken. Eine genaue Abgrenzung, welcher Anteil der Reduktion einer direkten Initiative zur Emissions-einsparung zuzuschreiben ist, wird im Moment nicht erfasst. Für die Reduktion von Emissionen sind sicherlich maßgebend:

1. Umstieg auf erneuerbare Energieverträge
2. Aufbau von Eigenstromproduktionskapazitäten im Photovoltaik Bereich
3. Produktionseffizienzmaßnahmen: Kraft-Wärme-Kopplung
4. Fuhrparkoptimierungen

Als Basisjahr wurde das Jahr 2021 gesetzt. Die Scope 1-Emissionen betragen in 2021 10.177 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope-1-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 31 Prozent reduziert. Die Scope 2-Emissionen betragen in 2021 15.282 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope 2-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 76 Prozent reduziert. Hier wirkt vor allem der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

EU-Taxonomie

Für 2023 kann die GESCO SE zum ersten Mal **12,8 Prozent taxonomiekonforme Umsätze** ausweisen. In 2022 waren noch 13,3 Prozent der Umsätze taxoniefähig aber nicht konform, weil die sozialen Mindeststandards erst seit Ende des Berichtsjahres 2023 eingehalten werden.

	2023	2022
Umsatzerlöse (in Mio. €)	560,7	582,3
Davon Taxonomie-fähig (eligible) in Mio. € / in %	71,9 / 12,8	77,4 / 13,3
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	71,9 / 12,8	0 / 0
OpEx (in Mio. €)	11,5	11,6
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	1,2 / 10,4	0 / 0
CapEx (in Mio. €)	15,6	15,6
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	1,6 / 10,3	0 / 0

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als EU-taxoniekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele (Klimaschutz, Klimaanpassung, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Schutz bzw. Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) leistet, ohne den anderen Zielen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Neben der Taxoniefähigkeit („Eligibility“) sind für taxonomiekonforme Tätigkeiten („Alignment“) drei sogenannte Taxonomie-Quoten bzw. Verhältniskennzahlen darzustellen: Im Sinne von Art. 3 der Taxonomie-Verordnung sind dies der ökologisch nachhaltige Anteil der Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

I. Umsatzerlöse

Die EU-Taxonomie versteht unter Umsatzerlösen den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, wird in das Verhältnis mit den Nettoumsätzen gestellt.

II. Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx)

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse (IAS 16, 38, 40, 41 und IFRS 16).

III. Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung (F&E), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die SVT GmbH stellt Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.) her, die für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt ist. Konkret handelt es sich bei den Schiffsverladern um Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern. Damit ist das erste Prüfkriterium erfüllt. Das zweite Prüfkriterium ist nur für die Business Unit „Schiffsverlader Chemie und Carbon Capture“ erfüllt, da hier keine fossilen Stoffe verladen werden. Die Schiffsverlader für Erdgas (LNG und CNG) bezieht die SVT trotzdem mit ein, da diese politisch als Brückentechnologie auch in vielen Taxonomie-Tätigkeiten bewertet wurden. Für 6.16. wurde offiziell noch keine Anpassung dahingehend

vorgenommen, die die SVT aber mit einer Eingabe bei der EU erwirken will.

1. Identifizierung taxonomiefähiger Tätigkeiten („Eligibility“)

Unterstützt durch eine Beratungsgesellschaft, aktualisierte und erweiterte das Investmentmanagement der GESCO SE im Berichtsjahr 2023 die NACE-Code Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten indem es in diesen Prozess auch ausländische Enkelgesellschaften miteinbezog.

Für das Geschäftsjahr 2023 mussten erstmals über die klimabezogenen Umweltziele (Vermeidung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel) hinaus für die vier neu operationalisierten, nicht klimabezogenen, Umweltziele (Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verminderung von Umweltverschmutzung und Erhalt der Biodiversität), der taxonomiefähige Umsatz („Eligibility“) erhoben werden.

Der Abgleich der Wirtschaftstätigkeiten der GESCO-Gruppe mit der der um die vier nicht klimabezogenen Umweltziele erweiterten EU-Taxonomie ergab keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Weiterhin, wie auch schon im Geschäftsjahr 2022, können auch in 2023 zwei Gruppengesellschaften taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorweisen, die auf das Umweltschutzziel „Vermeidung des Klimawandels“ hin überprüft werden. Die Dörrenberg Edelstahl GmbH unterhält fünf Geschäftsbereiche: Im umsatzstärksten Segment „Special Steels“ handelt sie vor allem Werkzeugstahlerzeugnisse (NACE-Code 46.12). In der Stahlproduktion zahlen die beiden Bereiche „Steel Mill“ (Stahlwerk) sowie „Steel Foundry“ (Formenguss) (NACE-Code 24.52) auf die taxonomiefähige Tätigkeit „Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)“ ein. Im Jahr 2022 wurden die Umsätze des Bereichs „Steel Mill“ noch nicht einbezogen. Dies wird rückwirkend für 2022 angepasst. Die Wirtschaftstätigkeiten der Bereiche „Casting Products“ (Feinguss) (NACE-Code 46.72) sowie „Coating & Hardening“ (Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung von

Metallen) (NACE-Code 25.61) fallen nicht unter die EU-Taxonomie.

Die SVT GmbH entwickelt und produziert technologisch hochwertige und sicherheitstechnisch komplexe Anlagen zum Be- und Entladen von Schiffen, Tank- und Kesselwagen mit flüssigen und gasförmigen Stoffen. Auch wenn die NACE-Codes, die der SVT zugeordnet wurden (28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln; 33.20 Installation von Maschinen und Ausrüstungen; 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen), nicht unter „**Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)**“ aufgeführt werden, ergibt sich aus den technischen Prüfkriterien zum Umweltziel Klimaschutz eine Taxonomiefähigkeit, da diese Tätigkeit den Bau von Infrastruktur, speziell den der Umladeinfrastruktur, beinhaltet: „die Infrastruktur und die Anlagen sind für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt: Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern.“ Aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges und der gefährdeten Energieversorgungssicherheit für Deutschland und Europa wurde in der Europäischen Union Erdgas als Brückentechnologie neu bewertet und in einigen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ergänzt. Obwohl diese Ergänzung bisher noch nicht offiziell für 6.16. vorgenommen wurde, erscheint es sinnvoll, auch hier die Taxonomiefähigkeit als erweitert anzusehen. Bis auf die Landverlader und die Schiffsverlader „Öl“ wurde somit der neben dem Umsatz für Schiffsverlader „Chemie“, deren Umsätze in der Berichterstattung 2022 bereits als taxonomiefähig einbezogen wurden, außerdem noch Schiffsverlader „LNG“ sowie „CNG“ als auch „Carbon Capture“ einbezogen. Die Schiffsverlader für Carbon Capture ermöglichen die Verladung von flüssigem Kohlendioxid, das beispielsweise in ehemaligen Öl- und Gasfeldern gespeichert werden kann. LNG und CNG im Allgemeinen fungieren als Brückentechnologie hin zur Verladung von Wasserstoff. Eine Verladung von Wasserstoff als Derivat (gebunden z.B. mit Ammoniak) ist schon heute mit der Technologie der LNG-Verladearme möglich. Die SVT entwickelt außerdem weiterhin Schiffsverlader für Wasserstoff, die aber noch nicht ganz zur Marktreife gelangt sind.

Um eine Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre zu ermöglichen, wurde nicht nur für das Berichtsjahr 2023 sondern auch rückwirkend für das Jahr 2022, in sechs Business Units (SVT: vier und Dörrenberg: zwei) der Umsatz abgegrenzt, die jeweils auf die folgenden beiden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten einzahlen:

Die **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** entspricht den Business Units „Steel Mill“ und „Steel Foundry“ der Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.): Die SVT entwickelt Verladeeinrichtungen und fertigt komplette Verladeanlagen für die sichere Verladung von Flüssigkeiten und Gasen. Die Fertigung von Verladereinrichtungen für Öl wurde entgegen der für Erdgas als nicht „eligible/taxonomiefähig“ eingestuft und wurde somit ausgeschlossen. Berücksichtigt wurden:

- Schiffsverlader für Chemie (bereits 2022)

Neu in 2023:

- Schiffsverlader für flüssiges Erdgas (LNG)
- Schiffsverlader für Erdgas (CNG)
- Schiffsverlader für Carbon Capture

Die SVT befindet sich zudem in der Entwicklung von Verladeeinrichtungen für flüssigen Wasserstoff und hat bereits 2022 in den Aufbau dieser weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit auch unter Nutzung von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland investiert.

	Tochtergesellschaft	2023 in Tausend €	2022 in Tausend €
„Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)“	Dörrenberg GmbH (prozentualer Anteil auf TG Ebene)	28.241 / 14,7 %	31.251 / 15,8 %
„Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt (6.16.)“	SVT GmbH mit Erdgas (LNG +DNG) (prozentualer Anteil auf TG Ebene)	43.618 / 80,8 %	46.129 / 86,1 %
„Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt (6.16.)“	SVT GmbH ohne Erdgasanteile	6.813 / 12,6 %	5.231 / 9,8 %
Taxonomiefähiger Umsatz („Eligibility“)		71.859	77.380
GESCO-Gruppe		560.724	582.273
Anteil des taxonomie-fähigen („Eligibility“) Umsatzes am Gesamtnettoumsatz der GESCO-Gruppe		12,8 %	13,3 %

Für 2023 sind demnach **12,8 Prozent** der Umsätze (2022: 13,3 Prozent) der GESCO Gruppe taxonomiefähig.

Falls die EU den Erdgasanteil des SVT Verladearmgeschäftes nicht als taxonomiefähig einstuft müsste ein geringerer Anteil von 6,3 Prozent (35.054 TEUR Umsatz) für 2023 abgegrenzt werden. Die GESCO SE und die SVT haben eine gemeinsame Eingabe bei der EU hierzu getätigt. Eine Rückmeldung steht zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.

2. Prüfung der Taxonomiekonformität

a. Technische Prüfung

Die auf die taxonomiefähigen Tätigkeiten **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** sowie **Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)** einzahlenden Business Units wurden auf das Umweltziel Klimaschutz hin überprüft:

Die **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** entspricht den Business Units „Steel Mill“ und „Steel Foundry“ der Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Sowohl in „Steel Mill“ (Stahlwerk) mit dem Elektrolichtbogen- und Pfannenofen, als auch „Steel Foundry“ (Formenguss) mit den Induktionsöfen, werden die Grenzwerte von gewonnenem hochlegiertem Stahl im Vorwärm- und Gießprozess von 0,266 t CO₂e/t Produkt eingehalten. Somit ist weiterhin das erste technische Prüfkriterium erfüllt. In der „Steel Mill“ haben ca. 90 Prozent der dort erschmolzenen

Stähle einen Legierungsanteil von mehr als 8 Prozent. Das entspricht ca. 85 Prozent der gesamten bei Dörrenberg Edelstahl GmbH erschmolzenen Jahresmenge. In der „Steel Foundry“ haben ca. 70 Prozent der dort erschmolzenen Stähle einen Legierungsanteil von mehr als 8 Prozent. Das entspricht ca. 15 Prozent der gesamten bei Dörrenberg Edelstahl GmbH erschmolzenen Jahresmenge. In beiden Geschäftsbereichen werden neben Kundenmaterial für Umschmelzaufträge und Legierungsmetallen mehr als 80 Prozent Stahlschrotte eingesetzt. Diese stammen z.T. aus dem eigenen Rücklauf, z.B. durch die Ausbringerverluste aus dem Bereich „Steel Foundry“ oder als Sägeabschnitte aus dem Bereich „Special Steels“, zum größten Teil aber aus dem Recyclingzukauf. Damit ist das zweite technische Prüfkriterium im Hinblick auf das Umweltziel Klimaschutz erfüllt.

Die SVT GmbH stellt **Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)** her, die für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt ist. Konkret handelt es sich bei den Schiffsverladern um Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern. Damit ist das erste Prüfkriterium erfüllt. Das zweite Prüfkriterium ist nur für die Business Unit Schiffsverlader „Chemie“ und „Carbon Capture“ erfüllt, da hier keine fossilen Stoffe verladen werden. Die Schiffsverlader für Erdgas (LNG und CNG bezieht) die SVT trotzdem mit ein, da diese politisch als Brückentechnologie auch in vielen Taxonomie-Tätigkeiten bewertet wurden. Für 6.16. wurde offiziell noch keine Anpassung dahingehend vorgenommen, die die SVT aber mit einer Eingabe bei der EU erwirken will.

b. Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH)

Die Prüfung und Dokumentation der DNSH-Kriterien für die beiden Wirtschaftstätigkeiten erfolgten mit den Geschäftsführern und weiteren Mitarbeitern vor Ort mittels Checklisten entsprechend der technischen Prüfkriterien der hinterlegten Verordnungen in der EU-Taxonomie. Es konnten keine negativen Effekte für die Erreichung der anderen Umweltziele der EU festgestellt werden. Allerdings steht hier zur Operationalisierung immer noch eine verbesserte Guidance im Sinne von Schwellenwerten seitens der EU aus.

c. Soziale Mindeststandards

Die Einhaltung sozialer Mindeststandards soll sicherstellen, dass folgende Prinzipien befolgt werden:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die Internationale Charta der Menschenrechte.

Über das Compliance-Management-System werden die Themen Bestechung und Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb proaktiv bearbeitet. Dazu fanden 2021 und 2022 umfassende Compliance-Schulungen statt. Der Verhaltenskodex der Gruppe umfasst die genannten Thematiken. Die GESCO-Gruppe plant für 2024 die Erarbeitung einer Steuerrichtlinie, die den OECD-Vorgaben entspricht. Die GESCO-Gruppe hat Ende 2022 damit begonnen, eine menschenrechtliche Due Diligence aufzusetzen, die sich an den internationalen Vereinbarungen orientiert und geeignet ist den Sorgfaltspflichten, die im Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz definiert sind, nachzukommen (vgl. Kriterium 17). In allen Tochtergesellschaften sind klare Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert worden.

3. Ausweisung von Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

In den beiden betroffenen Tochtergesellschaften Dörrenberg GmbH und SVT GmbH wurden neben den Geschäftsführern, die Leiter der Finanzbuchhaltung und Mitglieder weiterer Fachabteilungen nach Notwendigkeit für die weitere Prüfung hinzugezogen. Für die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) wurden nur diese beiden Tochtergesellschaften berücksichtigt. Die im letzten Bericht angedachte Berücksichtigung der Investitionspläne aller Gruppengesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht umgesetzt, da die EU hier klar gestellt hat, dass Investitions- und Betriebsausgaben immer nur in den Anteilen zugeordnet werden dürfen, die tatsächlich mit einer derzeitigen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit oder dem Aufbau einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verknüpft sind. Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen entsprechend den oben zuvor erläuterten KPI-Definitionen des delegierten Rechtsaktes. Für diese Berichtsperiode wurde auch hier auf eine digitale Datenerfassung umgestellt.

3.1. Umsatz

Der Anteil taxonomiekonformer Umsätze („Alignment“) war und ist für die Geschäftsjahre 2021 wie 2022 mit Null auszuweisen, obwohl die technischen Kriterien als auch die DNSH-Kriterien nach erfolgter Prüfung als erfüllt angesehen werden. Da für 2023 nun auch die sozialen Mindeststandards eingehalten werden können, kann zum ersten Mal ein taxonomiekonformer Umsatz in Höhe von 71.859.502 EUR (12,8 Prozent) ausgewiesen werden (2022: 0 Prozent aufgrund der Nicht-Einhaltung der sozialen Mindestkriterien).

3.2. Investitionsausgaben (CapEx)

Die SVT GmbH investierte in 2023 1.415.362 EUR (78,8 Prozent der Gesamtinvestitionen) (2022: 479.325 EUR/87,4 Prozent) in taxonomiefähige oder -konforme Tätigkeiten. Die Dörrenberg GmbH investierte in 2023 8,7 Prozent (194.322 EUR) in den Erhalt der taxonomiefähigen Tätigkeit „Herstellung von Eisen

und Stahl (3.9)“ (2022: 19,5 Prozent bzw. 513.428 EUR). Bezogen auf die GESCO-Gruppe entspricht dies mit 1.609.695 EUR einem Anteil von 10,3 Prozent in 2023 (2022: 6,4 Prozent; 992.744 von 15,6 Mio. EUR).

3.3. Betriebsausgaben (OpEx)

Bei den Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie ergibt sich für die SVT GmbH im Jahr 2023 mit 735.553 EUR ein Anteil von 80,8 Prozent (2022: 866.964 EUR/86,1 Prozent). Bei der Dörrenberg GmbH ergab sich für 2023 ein OpEx Anteil von 25,7 Prozent (464.770 EUR) und im Jahr 2022 von 28,9 Prozent (511.290 €).

Auf Gruppenebene ergibt sich damit im Berichtsjahr 2023 ein taxonomiekonformer OPEX von 1.200.332 EUR und damit 11,1 Prozent (Vergleich 2022: 1.378.254 €/11,9 Prozent).

Für die GESCO-Gruppe wurde der OpeEx Indikator nach EU-Taxonomie wie folgt abgegrenzt:

in €	2023	2022
Leasing	3.896.473	3.822.011
Wartung und Reparatur	170.567	168.324
Instandhaltung	6.700.168	7.635.517
OpEx lt. EU-Taxonomie in der Gesamtgruppe	10.767.208	11.625.852
Taxonomiefähiger OpEx	1.200.323	1.378.254
OpEx nach EU-Taxonomie	11,1 %	11,9 %

Im Jahr 2023 weist die GESCO Gruppe den OpEx mit 11,1 Prozent aus (1.200.323 EUR).

Kriterien 14 – 20 zu Gesellschaft

Kriterien 14 – 16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

GESCO strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

Die Themen Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie das Thema nachhaltige Organisationsentwicklung sind dabei für die GESCO SE von großer Relevanz. Beide Themen fördern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter. Risiken sieht GESCO in gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten sowie in der Herausforderung, zukünftig geeignete Mitarbeiter zu gewinnen und an das jeweilige Unternehmen binden zu können.

Das Ziel in der Organisationsentwicklung besteht darin für die Jahre 2023 bis 2025 die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des LEADEX-Programms zu schulen. Im Jahr 2023 wurde das Ziel erreicht. Die Führungskraft der Tochtergesellschaften und der GESCO SE nahm an vier Tagen am LEADEX-Programm teil.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde eine Risikoanalyse im Zuge der Umsetzung des LkSG für den eigenen Geschäftsbereich der gesamten GESCO-Gruppe durchgeführt. Um ganzheitlich Risiken im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ zu identifizieren, wurden nicht nur durch das LkSG abgedeckte Rechtsgüter wie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitnehmerschutz analysiert, sondern auch relevante Compliance-Themen im Bereich „Arbeitnehmerrechte“. Den in diesem Zusammenhang ermittelten Risiken wird durch geeignete Präventivmaß-

nahmen (u.a. Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Nachbesserungen, Monitoring) begegnet. Diese Risikoanalyse wird zukünftig einmal jährlich bzw. anlassbezogen außerhalb des jährlichen Turnus durchgeführt. Dabei werden insbesondere auch die bereits bestehenden und die nunmehr angepassten Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den Blick genommen.

Aus der bestehenden Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich leitet GESCO folgende übergreifende Ziele im Bereich Arbeitnehmer ab:

- Hohe Arbeitssicherheit
- Hoher Gesundheitsschutz
- Arbeitnehmerfreundliche Unternehmenskultur

Ziel der GESCO-Gruppe ist es durch entsprechende Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz keine Arbeitsunfälle mit schweren Folgen zu haben. Bestreben der einzelnen Tochtergesellschaften ist darüber hinaus die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren. Darüber hinaus wird monatlich die Krankenquote an den Vorstand berichtet und besprochen, um bei Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Relevante Indikatoren finden sich unter dem Punkt Leistungsindikatoren (14–16).

Ein gruppenweites Personalmanagement bzw. Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besteht nicht. Diese Aufgaben erfolgen dezentral in den einzelnen Gesellschaften, die GESCO regulär und anlassabhängig themenbezogen berichten. Etwaige Fehlentwicklungen in den Bereichen Personalmanagement bzw. Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können durch die Belegschaft über das gruppenweite Hinweisgeberschutzgesetz an GESCO gemeldet werden. Entsprechende Meldungen führten im Berichtsjahr zu personellen Anpassungen und persönlichen Sanktionen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe legen dabei Wert auf sachgerechte, ergonomisch sinnvolle Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen sowie medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter durch Betriebsärzte. Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitssicherheitsausschusssitzungen in allen

Gesellschaften statt. Die GESCO SE setzt als langfristiger Investor auf moderne Technologien und adäquate Sicherheitsausstattungen. Im Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe sind diese Leitlinien festgeschrieben.

Die GESCO SE erhebt monatliche Krankenstände in den Unternehmen und kommuniziert diese innerhalb der GESCO-Gruppe. Signifikante Abweichungen bzw. Erhöhungen werden in den Monatsgesprächen mit den Tochtergesellschaften thematisiert.

Bei einigen Tochtergesellschaften sind Arbeitnehmeraspekte in besonderer Weise durch deren Produkte und den Einsatz bei Kunden tangiert. Diejenigen Tochtergesellschaften, die im Maschinen- und Anlagenbau tätig sind, tragen mit einer Reihe von Maßnahmen auch zum sicheren und angemessenen Einsatz auf Kundenseite bei. Schulungen, Einarbeitungen und Inbetriebnahmen zählen ebenso dazu wie eine umfassende Dokumentation der ausgelieferten Produkte sowie Services und Hilfestellungen nach dem Kauf.

Eine nachhaltige Organisationsentwicklung und eine angemessene Unternehmenskultur sind für die GESCO-Gruppe wesentliche Grundlage für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiteraspekten. Dazu zählen Maßnahmen zur Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins und der Motivation innerhalb der Belegschaft, die Etablierung eines kontinuierlichen Wandlungsprozesses und perspektivisch angemessene Informationen zu Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen, aber auch Fragen der Organisationsstruktur, der Positionierung als Arbeitgeber sowie der Aus- und Weiterbildung. Wie bereits im vergangenen Jahr wird weiterhin der Wissensaustausch zwischen den Tochtergesellschaften durch eine intensive Kommunikation der in jeder GESCO-Gruppengesellschaft berufenen ESG- und LkSG-Koordinatoren gestärkt. Zu diesem Zweck gab es auch im Jahr 2023 in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Austauschs zu nachhaltigkeitsbezogenen Prozessen innerhalb ihres Unternehmens untereinander. Sollte innerhalb dieses Austausches festgestellt werden, dass Anpassungen oder Änderungen im Prozess nötig sind, wird dies entsprechend realisiert.

Im Jahr 2023 wurde die Wissensvermittlung zum LkSG auch über die Einkaufsabteilungen der Tochtergesellschaften hinaus in andere relevante Unternehmensbereiche getragen. Dieser Umstand bezog sich schwerpunktmäßig auf die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und die Befähigung, zukünftigen Sorgfaltspflichten, die der Gesetzgeber an die Unternehmen stellt, auch im breiteren Unternehmenskontext gerecht werden zu können (vgl. Kriterium 17).

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften angehalten, eigene Ideen für das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb ihrer Gesellschaft einzubringen. Die Tochtergesellschaften verfügen über unterschiedliche Kanäle wie das Vorschlagswesen, den Betriebsrat oder die Verankerung der Mitarbeiterbeteiligung als Bestandteil der Arbeits- oder Gesundheitspolitik, die ihren Mitarbeitern die Möglichkeit der Mitgestaltung bieten. Bei der Dörrenberg Edelstahl GmbH gibt es neben den allgemeinen Kanälen zur Mitarbeiterbeteiligung auch ein Ideenmanagement zum Thema Umweltsicherheit.

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 wurde das sogenannte LEADEX-Programm im Jahr 2023 weitergeführt, um die Führungskräfte der Tochtergesellschaften gezielt zu fördern und zu entwickeln und ihre Führungskompetenzen in einem dynamischen Umfeld zu schärfen. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften nahmen im Jahr 2023 an vier Tagen am LEADEX-Programm teil. Durch die Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GESCO-Gruppe dabei ihre Anliegen auch anonym gegenüber der GESCO SE oder einem außenstehenden Rechtsanwalt äußern.

Die GESCO SE als Holding ist in Wuppertal ansässig und ausschließlich in Deutschland tätig. Die direkten Tochtergesellschaften der GESCO SE haben ihren Hauptsitz ebenfalls in Deutschland. Bei internationalen Standorten werden die dort geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln umgesetzt.

15. Chancengerechtigkeit

Es entspricht den auch im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. GESCO toleriert keine Diskriminierung, sei es aufgrund nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Alter, sexueller Orientierung, persönlichem Gesundheitszustand, Religion, Weltanschauung oder der äußerlichen Erscheinung. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was GESCO als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Die Unternehmen unterstützen die Bewerbung von weiblichen Interessenten, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. All dies erfolgt nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus Überzeugung.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE hat 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielquote von 25 Prozent festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der GESCO SE 2015 eine Zielquote von 30 Prozent festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt. Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert weiterhin nicht. Für die erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25 Prozent festgelegt. Derzeit wird diese Quote nicht erfüllt. Für die Gruppe plant die GESCO keine Vorgaben in der Besetzung von Organen oder Funktionsgruppen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen und stärken durch vielfältige Maßnahmen die Chancengerechtigkeit zwischen ihren Mitarbeitenden.

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Mitarbeitende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt.

Die GESCO-Gruppe beschäftigt selbstverständlich Menschen mit Behinderung ebenso wie Menschen verschiedener ethnischer Herkunft und mit verschiedenen Nationalitäten.

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird durch die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Elternzeit wird insbesondere auch bei den männlichen Mitarbeitern befürwortet.

Ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, z.B. durch regelmäßige (Sicherheits-)Schulungen, betriebsärztliche Betreuung und präventive Gesundheitsförderung der Belegschaft.

Mitbestimmung wird durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene Entlohnung bei den Gesellschaften ist u.a. durch die Zugehörigkeit zu der IG Metall und damit einhergehender Tarifverträge sichergestellt.

16. Qualifizierung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gewinnen und langfristig an das Unternehmen binden – das ist das entscheidende Ziel, um die Zukunftsfähigkeit der GESCO-Gruppe zu sichern. Dieses Ziel lässt sich über eine hohe Zufriedenheit und geringe Fluktuation, aber eben auch über den wirtschaftlichen Erfolg abbilden.

Der anhaltende Fachkräftemangel zählt auch für die GESCO-Gruppe zu einem erheblichen Unternehmensrisiko. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität durch potenzielle Bewerber ist u.a. eng verknüpft mit der Umsetzung einer konsequenten Digitalisierungsstrategie. Dazu gehört, sowohl auf Holding-Ebene als auch in den Tochtergesellschaften die jeweiligen Arbeitsabläufe den technischen Möglichkeiten entsprechend anzupassen und damit für die Zukunft bestmöglich vorbereitet zu sein.

Der Schlüssel heißt Aus- und Weiterbildung. Diese nimmt bei GESCO einen hohen Stellenwert ein. Innerhalb der Gesellschaften werden vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung angeboten. Die Maßnahmen reichen von der klassischen Lehre bis zum dualen Studium. Die Unternehmen bilden im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie des betrieblichen Bedarfs sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Berufen aus. Im Jahr 2023 betrug die Ausbildungsquote in der GESCO-Gruppe (Deutschland) 2,8 Prozent (2022: 3,3 Prozent). Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Instituten bieten fachlichen Austausch und erhöhen zugleich die Attraktivität als Arbeitgeber. Mittelfristig wird eine Ausbildungsquote von mindestens 3 Prozent angestrebt. Weitere Ziele wurden bisher noch nicht definiert, da die Qualifikationsanforderungen und der Weiterbildungsbedarf in den einzelnen Gesellschaften stark variieren. Eine Erweiterung der Ziele ist für 2024 geplant.

Neben der Ausbildungsförderung liegt insbesondere ein Augenmerk auf der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern mit abgeschlossener Ausbildung. Im Jahr 2023 wurden nicht nur vielfältige Schulungs- und Weiterbildungsangebote den Mitarbeitern der Tochtergesellschaften ermöglicht, sondern auch ein Fokus auf die Gesundheitsförderung der Belegschaft gelegt. Hierzu zählen

Maßnahmen wie Gesundheits-Checkups und -beratung, Impfungen durch Betriebsärzte oder die Sicherstellung von ergonomischen Arbeitsplätzen, die bei Kesel, Sommer & Strassburger, PGW und Setter stattfanden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

	2023	2022	Abweichung zum Vorjahr
i. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	83	142	- 59
ii. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0
iii. Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	0	0	0
iv. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Schnittverletzungen, Prellungen		
v. Anzahl gearbeiteter Stunden	2.244.508	2.511.638	- 267.130 (- 11 %)

83 Verletzungen bei 1.647 Mitarbeitern entspricht einer Quote von 5 Prozent (-3 Prozent ggü. Vorjahr; 2022: 8 Prozent).

	2023	2022*	Abweichung zum Vorjahr
i. Anzahl und Quote der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	0	-	-
ii. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	-	-
iii. Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	0	-	-
iv. Anzahl gearbeiteter Stunden	139.203	-	-
v. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen			

* Die Zahlen für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und / oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden wurden erstmals im Jahr 2023 in detaillierter Form erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

	2023	2022	Abweichung zum Vorjahr
i. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	-
ii. Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Erkrankungen	0	3	-3
iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-		

	2023	2022*	Abweichung zum Vorjahr
i. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	-	-
ii. Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Erkrankungen	0	-	-
iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-	-	-

* Die Zahlen für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und / oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden wurden erstmals im Jahr 2023 in detaillierter Form erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In allen Unternehmen der GESCO-Gruppe sind Arbeitssicherheitsausschüsse installiert:

	2023*	2022*	Abweichung zum Vorjahr
Mitglieder	78	81	- 4 %
Sitzungen pro Jahr	46	41	+ 11 %

* exklusive GESCO SE

Über die gesamte Gruppe hinweg sind 78 Mitarbeiter an diesen Ausschüssen beteiligt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder hat sich um 3 Personen (Vergleich 2022: 81) verringert.

Über alle elf Betriebe hinweg haben diese Ausschüsse 46-Mal in 2023 getagt. Das bedeutet, dass diese im Schnitt 4,1-Mal zusammenkamen, was einem Zuwachs von 0,4 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

In den Betrieben der GESCO Gruppe arbeiten auch Personen, die nicht bei der GESCO angestellt sind. Hierbei handelt es sich um Reinigungskräfte, Dienstleister wie Wartungsfirmen oder auch beauftragte Handwerksunternehmen für Sanierungsarbeiten an den Gebäuden. Sämtliche Dienstleister werden nach objektiven Kriterien ausgewählt. Selbstverständlich legen wir standortunabhängig auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Dienstleistern großen Wert auf die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie entsprechenden Verhaltensstandards, die im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften stehen. Eine weiterführende Mitarbeiterbeteiligung dieser Personengruppen findet nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9):

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Aus- und Weiterbildungsstunden – männlich	9,24		
Aus- und Weiterbildungsstunden – weiblich	12,85		
Aus- und Weiterbildungskosten (TEUR)	825,77	949	- 13 %
Aus- und Weiterbildungskosten pro Mitarbeiter (EUR)	499	521	- 4 %

* Bei den Zahlen zu Aus- und Weiterbildungsstunden für das Jahr 2022 wurde keine geschlechterspezifische Fragemethodik verwendet. Daher sind die Zahlen aus dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1:

Diversität

	2023	2022*
männlich	88,9 %	66,6 %
weiblich	11,1 %	33,3 %
Unter 30 Jahre	0 %	0 %
30 – 50 Jahre	27,8 %	0 %
Über 50 Jahre	72,2 %	100 %

* Die Werte von 2022 für Kontrollorgane beziehen sich allein auf den Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE und nicht auf die Kontrollorgane aller Gruppenmitglieder. Diese wurden nur im Jahr 2023 erfasst.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
männlich	80,9 %	73,6 %	+ 10 %
weiblich	19,1 %	26,4 %	- 28 %
Unter 30 Jahre	12,4 %	-	-
30 – 50 Jahre	45,4 %	-	-
Über 50 Jahre	42,2 %	-	-

Leistungsindikator GRI SRS-406-1:

Diskriminierungsvorfälle

Im Berichtsjahr wurden keine (0) Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist für GESCO selbstverständlich. Die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette gehört zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Die daraus abgeleiteten Risiken aus der gesellschaftlichen Verantwortung in der Wertschöpfungskette betreffen maßgeblich die Beziehungen zu Lieferanten. Die potenziellen negativen Auswirkungen reichen von direkten Lieferanten (unmittelbarer Zulieferer) über deren vorgelagerte Lieferkette (mittelbarer Zulieferer) bis zur Rohstoffbeschaffung.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in Deutschland ansässig und agieren damit in einem hoch regulierten Umfeld. Als mittelständische Unternehmen beziehen sie Rohstoffe, Vormaterialien und Komponenten überwiegend von etablierten, vorrangig deutschen Anbietern. Auch der Absatz erfolgt mit ca. 80 Prozent der Umsätze vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland, also ebenfalls in einem regulierten Umfeld.

Die GESCO-Gruppe unterliegt ab dem 1. Januar 2024 dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ziel ist die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen in der Wertschöpfungskette bei den Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich. Die GESCO SE hat im Jahr 2023 eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferketten in Bezug auf die Lieferanten nach dem LkSG durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2023 hat die GESCO-Gruppe zudem eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung nach dem LkSG abgegeben und ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet, das das bestehende Hinweisgebersystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erweitert. Zum 1. Januar 2024 wird die GESCO-Gruppe alle Pflichten, welche zu diesem Zeitpunkt nach dem LkSG zu erfüllen sind, umsetzen. Demnach ist das Ziel der GESCO SE, kontinuierlich menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken zu analysieren und diese vorzubeugen. Die Prozesse, die hierfür notwendig

sind, sind im Jahr 2024 vollständig aufgebaut. Quantitatives Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 2024 80 Prozent der bereits bestehenden und 80 Prozent der neuen Lieferanten auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten zu prüfen.

Managementkonzept

Die Konzeption und systematische Umsetzung der Pflichten aus dem LkSG wird vom Steuerungskreis ESG@GESCO geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vorstand (CEO und CFO) und den Fachbereichen Legal, Tax and Administrative Services sowie Investor Relations & Communications. Unterstützt wird der Steuerungskreis von einem auf Nachhaltigkeitsberatung spezialisierten Dienstleister sowie von einem Compliance-Beauftragten und der ESG-Verantwortlichen der GESCO SE. Aus dem Steuerungskreis ESG@GESCO werden zentral die anfallenden Prozesse und Maßnahmen konzeptioniert und durch den Head of Legal, Tax and Administrative Services in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter (Kontrollfunktion) und den zuständigen Compliance-Beauftragten in seiner Funktion als LkSG-Umsetzungsverantwortlicher (operativ tätige Einheit) mit den LkSG-Beauftragten der Tochtergesellschaften der GESCO SE koordiniert. Für jede Tochtergesellschaft wurde ein LkSG-Beauftragter ernannt. Die LkSG-Beauftragten haben durch ihre tägliche Arbeit einen engen thematischen Bezug zum Lieferkettenmanagement und gestalten das Thema aktiv im eigenen Unternehmen mit. Die LkSG-Beauftragten wurden inhaltlich im Jahr 2023 hinreichend durch den externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten und dem LkSG-Umsetzungsverantwortlichen geschult.

Die GESCO SE trennt die operative Sachbearbeitung und die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten und eines davon unabhängigen operativ tätigen LkSG-Umsetzungsverantwortlichen.

Die für die Lieferkette vorgenommene Risikoanalyse wurde mithilfe des von der Bundesregierung bereitgestellten Risikokatalogs zunächst zentral durch die GESCO SE und

ihren Dienstleister vorgenommen. Die dabei gefundenen Ergebnisse zeigten die abstrakten Risiken der von den Unternehmen der GESCO-Gruppe genutzten Lieferketten (sog. abstrakte Risikoanalyse). Sodann wurde begonnen, diese Risiken anhand von auf die Lieferkette konkret zugeschnittenen Fragebögen zu konkretisieren (konkrete Risikoanalyse). Die Fragebögen wurden ebenfalls auf Ebene der GESCO SE entwickelt und in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsgesellschaft konzipiert. Adressaten der Fragebögen waren die Unternehmen der GESCO-Gruppe und deren unmittelbare Zulieferer.

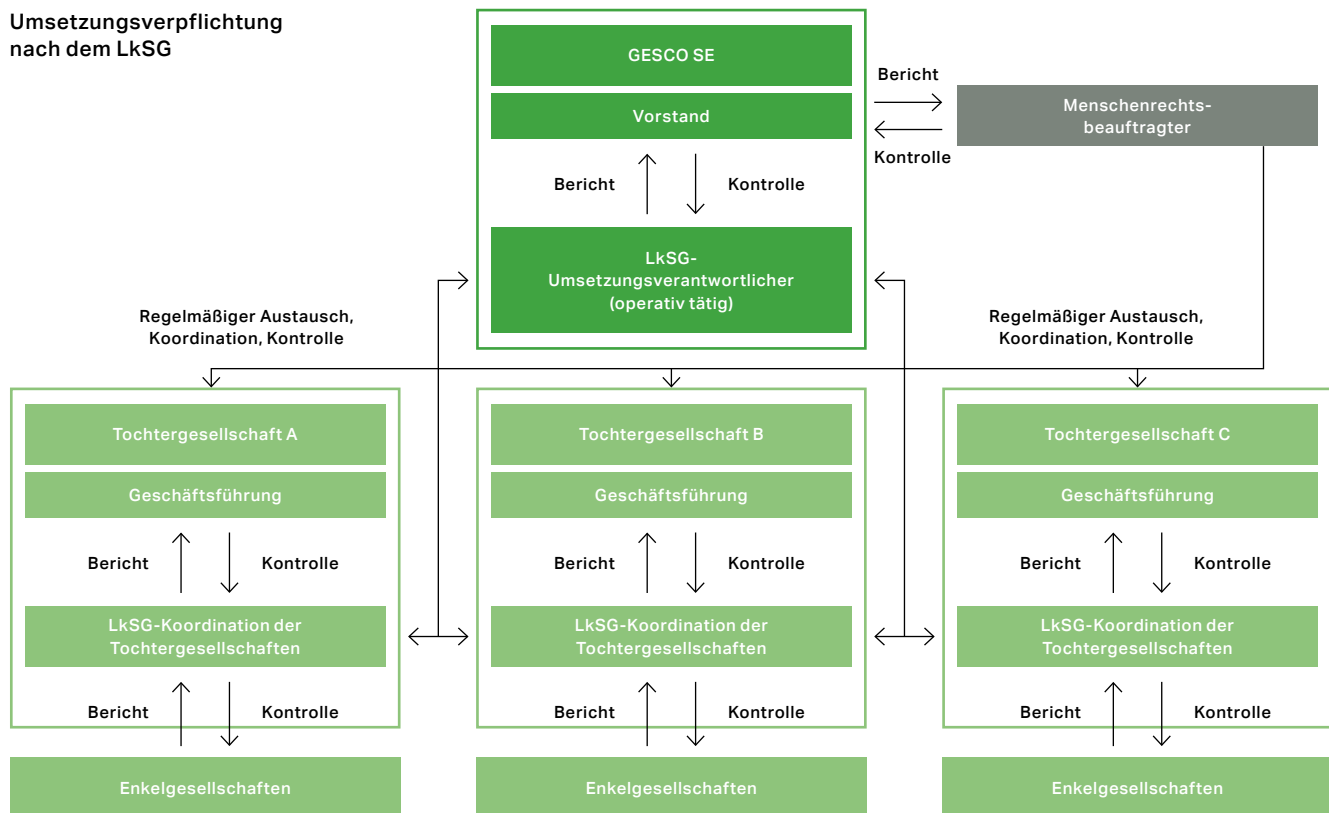
Diese Fragebögen werden nach erfolgtem Rücklauf auf Ebene der GESCO SE ausgewertet und in Absprache mit den jeweiligen LkSG-Koordinatoren auf Tochtergesellschaftsebene, sofern notwendig, Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen abgestimmt und umgesetzt. Die Umsetzung der

Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird von dem dafür ernannten Menschenrechtsbeauftragten der GESCO-Gruppe überwacht.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurden auf Ebene der GESCO SE, gemeinsam mit dem externen Dienstleister, ebenfalls Fragebögen entwickelt, die an die einzelnen Unternehmen der Tochtergesellschaften versendet wurden und von diesen zu beantworten waren.

Die Rückläufer der Fragebögen werden derzeit ausgewertet. Relevante Risiken werden in Abstimmung mit den Organen der jeweiligen Gesellschaften und deren LkSG-Beauftragten festgelegt und umgesetzt. Die Ordnungsgemäßheit dieses Verfahrens wird durch den Menschenrechtsbeauftragten der GESCO SE überwacht.

Umsetzungsverpflichtung nach dem LkSG



Die dargestellte Aufbauorganisation ist teilweise gesetzlich vorgegeben (Benennung und Funktion des Menschenrechtsbeauftragten bei der GESCO-Gruppe). Die Wirksamkeit des Konzepts der LkSG-Beauftragten und die jeweiligen Prozesse werden regelmäßig überprüft. Sollte das Konzept angepasst werden müssen, kann dies in der Runde von allen Teilnehmenden angesprochen und dann entsprechend umgesetzt werden.

Maßnahmen

Um hinsichtlich des Gesetzes Konformität zu schaffen, hat die GESCO-Gruppe bereits im Jahr 2022 damit begonnen, die Anforderungen systematisch zu analysieren und in Prozesse umzusetzen. Für die Konzeption und Umsetzung wurde die Expertise eines externen, auf Nachhaltigkeit spezialisierten, Dienstleisters herangezogen. Der bisherige Stand der Umsetzung beläuft sich auf:

- die Bestimmung von Verantwortlichen (Menschenrechtsbeauftragter, LkSG-Umsetzungsverantwortlicher, LkSG-Beauftragte)
- regelmäßige Austauschformate
- die Konzeption der Anforderungen
- die Schulung und Sensibilisierung von Geschäftsführern und Mitarbeitern aus den Tochtergesellschaften
- die Erstellung einer abstrakten Risikoanalyse für alle direkten Zulieferer der Tochtergesellschaften
- die Erstellung von multilingualen Fragebögen zur konkreten Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches der Tochter- und Enkelgesellschaften
- die Erstellung von multilingualen Fragebögen zur konkreten Analyse der Lieferketten der Zulieferer
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens gemäß §8 LkSG und die Aufstellung einer diesbezüglichen Verfahrensordnung
- die Bearbeitung und Versendung der Fragebögen zum eigenen Geschäftsbereich und den Zulieferern im November 2023 durch die LkSG-Koordinatoren

- die Auswertung der Fragebögen zum eigenen Geschäftsbereich und den Zulieferern Ende November/Anfang Dezember 2023 durch die GESCO-Gruppe und die Erstellung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen LkSG-Beauftragten
- die Erstellung einer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung im Dezember 2023

Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter der Tochtergesellschaften erfolgte im Zuge einer fortlaufenden Workshop-Reihe zum Thema „Anforderungen aus dem LkSG und Umsetzung Risikoanalyse“. Ziel der Workshop-Reihe war und ist die Befähigung der LkSG-Beauftragten und der Mitarbeiter der Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Sensibilisierung, Einhaltung und Durchsetzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltpflichten. Dabei war zunächst die Einführung in den regulatorischen Kontext erforderlich, gefolgt von der Befähigung zur operativen Umsetzung der konkreten Risikoanalyse sowie zur Einrichtung etwaiger erforderlich werdender Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Ziel und abgeleitete Strategien

Da die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in der eigenen Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich ein übergeordnetes Ziel der GESCO-Gruppe ist, ist es unser Bestreben, die erweiterten Anforderungen gewissenhaft und konsequent umzusetzen. Hierfür wurden solide Prozesse entwickelt, die es langfristig ermöglichen, die Sorgfaltpflichten aus dem deutschen Lieferkettengesetz rechtskonform umzusetzen, aber sich auch perspektivisch auf kommende Verschärfungen durch die in Vorbereitung befindliche EU-Richtlinie vorzubereiten. Besonders relevant dafür ist eine angemessene und wirksame Risikoanalyse. Hierfür wird neben der klassischen Betrachtungsweise (Outside-in) die Inside-out-Perspektive angewandt, d.h. Menschenrechts- und Umweltrisiken werden aus der Sichtweise der potenziell Betroffenen analysiert. Zudem teilt sich die Risikoanalyse auf in:

- eine regelmäßige Risikoanalyse, welche jährlich wiederholt wird und in der abstrakte Risiken analysiert und priorisiert werden sollen
- eine anlassbezogene Risikoanalyse, die bei substantiiertem Kenntnis umgehend durchgeführt werden muss
- eine konkrete Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und des Geschäftsbereiches der Zulieferer

Identifikation von Risiken

Potenzielle Risiken werden mithilfe einer angemessenen und wirksamen Risikoanalyse ermittelt. Hierfür wurden im Jahr 2023 abstrakte Menschenrechts- und Umweltrisiken der unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister nach Art des Produktes und Herkunftslandes mithilfe einer Datenbank der Agentur für Wirtschaft- und Menschenrechte recherchiert. Anschließend wurden die abstrakten Risiken konkretisiert. Hierfür wurde die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten berücksichtigt, sowie das Ausmaß für Betroffene, der Umfang und die Unumkehrbarkeit der Menschenrechts- oder Umweltverletzung. Anschließend wurde die Wahrscheinlichkeit analysiert, mit der die negative Auswirkung eintreten wird. Sodann wurde das konkretisierte Risiko aus Sicht der GESCO-Gruppe priorisiert. Hierfür wurde das Einflussvermögen des Unternehmens auf die Vermeidung der Risiken bewertet. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, ob das Unternehmen maßgeblich oder indirekt an der negativen Auswirkung beteiligt ist (Art des Verursachungsbeitrags). Diese Analyse wird fortlaufend durchgeführt und gewährleistet, dass potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken systematisch erfasst, konkretisiert und für die GESCO-Gruppe priorisiert werden.

Auf der Grundlage der regelmäßigen Risikoanalyse wurden im Jahr 2023 passgenaue Fragebogenkataloge gegenüber den Lieferanten der Tochtergesellschaften entwickelt und an diese übermittelt. Je nach Ergebnis der konkreten Risikoanalyse, also der konkreten Risikodisposition eines Lieferanten, konnten unterschiedliche Eskalationsstufen ermittelt werden, um den Risiken von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen zu begegnen. Die Aufkündigung einer bestehenden Geschäftsbeziehung ist die letzte dieser Eskalationsstufen.

Die GESCO SE verfolgt dabei für ihre Gruppe einen partnerschaftlichen Ansatz, wenn es die Geschäftsbeziehung erlaubt. Ziel ist es, potenzielle Risiken gemeinsam aktiv zu vermeiden. Darüber hinaus hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdeverfahren nach §8 LkSG installiert, welches es Betroffenen ermöglicht, Risiken für oder Verletzungen von Schutzgütern nach dem LkSG zu melden. Für diese Zwecke hat die GESCO-Gruppe eine Verfahrensordnung entwickelt, in welcher das Beschwerdeverfahren festgehalten wird.

Darüber hinaus hat die GESCO-Gruppe im Dezember 2023 eine Menschenrechtserklärung nach dem LkSG entworfen, abgestimmt und verabschiedet.

Das Ziel, der Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen, ist dementsprechend zum 1. Januar 2024 LkSG-konform erfüllt, da die GESCO-Gruppe alle Sorgfaltpflichten, welche das LkSG zu diesem Zeitpunkt einfordert, zum 1. Januar 2024 aktiv umsetzt.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

Die GESCO SE verfügt über einen Verhaltenskodex, der auf der Homepage veröffentlicht ist. Dieser umfasst Teile der ILO-Kernarbeitsnormen, wie zum Beispiel die ausdrückliche Ablehnung von Kinderarbeit und den Fokus auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Rahmen der laufenden Prozesse zur LkSG-Konformität wird der Verhaltenskodex im Jahr 2024 angepasst und erweitert. https://www.gesco.de/fileadmin/user_upload/about-us/corporate-governance/GESCO_Verhaltenskodex_2023.pdf

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE verabschiedet. Da die GESCO SE jedoch kein von der Holding zentralistisch organisierter Konzern ist, sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Ansprechpartner bei Fragen oder Fehlverhalten, welches von den Grundsätzen des Verhaltenskodexes abweicht. Der Verhaltenskodex ist sowohl nach innen an die eigenen Mitarbeiter als auch nach außen an die Geschäftspartner gerichtet. Beim Eingehen von Geschäftspartnerschaften erwartet die GESCO SE einen Verhaltenskodex, der dem eigenen in seinem Wesen

gleichkommt. Die Reichweite des Verhaltenskodexes umfasst alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe. Bei Joint-Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirkt die GESCO SE im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe dieses Regelwerkes hin. Weitere Angaben sind in Kriterium 7 (Kontrolle) vermerkt.

Im Zuge der angemessenen und wirksamen Risikoanalyse werden auch besonders schutzbedürftige Personengruppen in der Analyse erfasst. Dies wird in den Rechtspositionen des LkSG, insbesondere in Position 1 (Verbot von Kinderarbeit), Position 2 (Verbot von Zwangsarbeit) und Position 7 (Verbot der Ungleichbehandlung der Beschäftigten), abgebildet. Die Einschätzung der menschenrechtlichen Risiken und der eigenen Einflussmöglichkeiten wird 2023 im Zuge der regelmäßigen Risikoanalyse nach den Kriterien des LkSG analysiert. Die genaue Beschreibung des Verfahrens ist im Abschnitt „Identifikation von Risiken“ beschrieben.

Im Rahmen der Prozesse zur LkSG-Konformität wurden Mitarbeiter zum Thema Einhaltung von menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sensibilisiert (siehe oben „Identifikation von Risiken“). Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erfolgt einerseits über den Anspruch an Geschäftspartner, einen ähnlichen Verhaltenskodex wie die GESCO SE aufzuweisen, und andererseits über die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG (siehe oben „Identifikation von Risiken“). Die GESCO SE hat auf ihrer Unternehmenswebseite einen separaten LkSG-Beschwerdemechanismus implementiert, welcher in den Sprachen der potenziell Betroffenen aufseiten der Zulieferer (in Italienisch, Französisch, Taiwanesisch, Chinesisch, Spanisch, Türkisch) sowie in Deutsch und Englisch zur Verfügung steht. Der Schutz der Hinweisgeber ist gewährleistet und umfasst neben allen Beschäftigten auch Dritte (Geschäftspartner oder Kunden). Die Maßnahmen zum Beschwerdemechanismus werden fortlaufend im Rahmen der LkSG-Konformität auf ihre Wirksamkeit geprüft und entsprechend angepasst.

Aktuell gibt es keinen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen auf Holdingebene. Entsprechend dem LkSG

werden zukünftig zuliefernde Unternehmen auf die Einhaltung der entsprechenden menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hin analysiert. Auch die wirksame Einhaltung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Konzepte der Wiedergutmachung werden zurzeit im Rahmen des LkSG geprüft und entwickelt. Die Berichterstattung findet ab 2024 im Rahmen der Dokumentationspflicht des LkSG statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Investitionsvereinbarungen oder -verträge enthalten bisher keine Menschenrechtsklauseln.

Natürlich wird schon derzeit von allen Vertragspartnern die Einhaltung von Recht und Gesetz gefordert. Für das erste Quartal im Jahr 2024 ist im Rahmen einer LkSG-Konzernrichtlinie, die zwingende Einführung einer Menschenrechts- und Umweltklausel für zukünftige Investitionsvereinbarung und Verträge geplant. Hinsichtlich des Bestandes der Altverträge besteht in der LkSG-Richtlinie die Anweisung, das im Rahmen von Nachträgen die Klausel zum Vertragsgegenstand gemacht werden soll, sodass kontinuierlich auch der Altvertragsbestand um die Menschenrechts- und Umweltklausel erweitert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Im Berichtszeitraum wurden folgende Standorte auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft:

	2023
Anzahl geprüfte Geschäftsstandorte	18
Anteil an allen Geschäftsstandorten weltweit	54,5 %

Mit dieser Prüfung wurden die Standorte priorisiert, welche die meisten Mitarbeitenden umfassen. Damit sind 90 Prozent der Mitarbeitenden über alle Gruppengesellschaften hinweg in die Prüfung einbezogen worden. Dies kann auch in der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung nachgelesen werden. In einem nächsten Schritt sind die Auslandsenkelgesellschaften einer Prüfung des eigenen Geschäftsbereiches zu unterziehen. Es ist geplant dies bis Anfang 2025 abzuschließen.

**Leistungsindikator GRI SRS-414-1:
Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten**

a. Bisher wurden neue Lieferanten in der Prüfung auf soziale Aspekte nicht einbezogen. Bis Ende 2024 ist geplant, dass 80 Prozent der neuen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten geprüft werden.

**Leistungsindikator GRI SRS-414-2:
Soziale Auswirkungen in der Lieferkette**

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden und b. bei denen potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden:

	2023
Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	420
Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	403

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden

Potenzielle negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit & Sklaverei
- Arbeitsschutz
- Vereinigungsfreiheit
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Angemessener Lohn

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war die Ermittlung der **tatsächlichen negativen sozialen Auswirkung (b.)** noch nicht abgeschlossen, sodass hier noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann. Resultierend daraus, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen, inwiefern Vereinbarungen zu Verbesserungen getroffen werden (**d.**) bzw. die Ultima Ratio als Beendigung der Geschäftsbeziehung (**e.**) herangezogen wird.

Kriterium 18 zu Soziales / Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Gründungs-idee und Geschäftsmodell der GESCO ist es, Unternehmensnachfolgen zu ermöglichen und Unternehmen im Rahmen des langfristigen Beteiligungsansatzes zukunftsbezogen weiterzuentwickeln. Damit einher geht die Schaffung von Wohlstand und Einkommen für Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner und die Gesellschaft. Ziel ist es, bei allen Unternehmen der Gruppe Nachfolgelösungen sicherzustellen.

Über die Bereitstellung umfangreicher öffentlich verfügbarer Informationen hinaus sucht die GESCO SE insbesondere im Umfeld von Unternehmensübernahmen den Kontakt zur regionalen Politik sowie zu den finanzierenden Banken des übernommenen Unternehmens, um sich als neue Eigentümerin vorzustellen. Nach der Übernahme sollen Standort, Belegschaft und Unternehmensidentität der erworbenen Gesellschaften bewahrt bleiben, sodass das bestehende Netzwerk bzw. die Stakeholder des übernommenen Unternehmens wie Kunden, Lieferanten, Kommunen, Nachbarn oder Banken ihre bewährten Partner behalten.

Beim gesellschaftlichen Engagement setzt die GESCO-Gruppe einen Schwerpunkt auf die Förderung der „MINT“-Fächer. Seit 2019 hat die GESCO SE ein Förderprogramm für die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH – kurz Junior Uni – mit Sitz in Wuppertal aufgenommen. In diesem Rahmen unterstützt GESCO die Junior Uni mit 60.000 € jährlich. Die 2008 gegründete Bildungseinrichtung ist eine bundesweit einmalige Lehr- und Forschungseinrichtung, die jungen Menschen von vier Jahren bis zum Abitur Kurse zum Experimentieren und Forschen anbietet. Damit erhebt sie den Anspruch, junge Menschen für den Einstieg in technische Berufe zu begeistern und darauf vorzubereiten. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe unterstützen insbesondere Sport- und Kultureinrichtungen in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld.

Im Bereich Gemeinwesen bestehen immer dort Risiken, wo Unternehmen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen Stellen streichen müssen oder ökonomische Einbußen erfahren, die sich auf Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwände zur Altersvorsorge negativ auswirken. Eine dezidierte Analyse von Risiken bzw. ein konkretes Managementkonzept ist aus unserer Sicht hier nicht zielführend, vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Wertentwicklung der GESCO-Gruppe positiv ist und mögliche Risiken gar nicht erst entstehen.

Die Wertentwicklung der GESCO-Gruppe am Kapitalmarkt liest man an der Aktienkursentwicklung und Dividendenzahlung ab. Der Kurs der GESCO-Aktie gab im Berichtsjahr 2023 22,8 Prozent nach. Berücksichtigt man die Dividendenzahlung von EUR 1,00 pro Aktie dann reduziert sich der Rückgang auf 18,7 Prozent. Der Vergleichsindex SDAX Kursindex stieg im gleichen Zeitraum um 14,4 Prozent.



MINT

Seit vielen Jahren unterstützt GESCO die Junior Uni in Wuppertal. Im Mittelpunkt des Angebots der außerschulischen Bildungseinrichtung stehen die MINT-Fächer.

Die Tochtergesellschaften stärken an ihren Standorten das Gemeinwesen, indem sie – wo wirtschaftlich sinnvoll – bevorzugt mit lokalen Unternehmen zusammenarbeiten oder auch lokale Sozial-, Kultur- und Sportvereinigungen durch Spenden unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1:
Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter
wirtschaftlicher Wert

	Geschäftsjahr 2023 in TEUR	Geschäftsjahr 2022 in TEUR	Abweichung zum Geschäftsjahr 2022 in TEUR
i Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	562.358	585.190	- 22.832
Erlöse	-	-	-
ii Ausschütteter wirtschaftlicher Wert			
Betriebskosten	391.641	413.270	- 21.629
Löhne und Leistungen für Angestellte	126.128	121.657	+ 4.471
Zahlungen an Kapitalgeber	15.504	14.332	+ 1.172
Zahlungen an den Staat	11.072	14.534	- 3.462
iii Beibehaltener wirtschaftlicher Wert			
i-ii	18.013	21.397	- 3.384

Kriterien 19 – 20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Für die Arbeit der GESCO-Gruppe sind eine ganze Reihe an aktuellen Gesetzgebungsverfahren relevant, die primär unsere Beteiligungen betreffen, wie z.B. auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und auf nationaler Ebene das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir analysieren diese Vorhaben und auch die daraus resultierenden Anforderungen an uns über unser Risikomanagement, bewerten sie und führen entsprechende Maßnahmen auf operativer Ebene ein.

Die GESCO SE ist Mitglied im Deutschen Investor Relations Verband (DIRK). Der DIRK ist der größte europäische Fachverband für den Austausch zwischen Emittenten und dem Kapitalmarkt. Der Verband vertritt unter anderem die Interessen in einem sensiblen Kräftespiel zwischen Emittenten, Gesetzgeber, Handelsplattformen, Kapitalgebern und sonstigen Interessenvertretern. Zu diesem Zweck steht der Verband im laufenden Austausch mit den zahlreichen für die Kapitalmarktprozesse maßgeblichen Institutionen, wie der Deutschen Börse, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Deutschen Aktieninstitut (DAI), der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW), der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und vielen mehr. Darüber hinaus ist die GESCO SE Mitglied des DAI. Das DAI bringt stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen im fachlichen Austausch mit der Politik und den Aufsichtsbehörden die Perspektiven von Real- und Finanzwirtschaft in die politische Debatte ein.

Bei politischen Vereinigungen unterhalten die Unternehmen der GESCO-Gruppe keine Spendentätigkeiten. Die Tochtergesellschaften pflegen Mitgliedschaften in für sie relevanten Arbeitgeber- und Branchenverbänden im Rahmen der Compliance-Richtlinie.

Es bestehen folglich keine Risiken aus der Geschäftstätigkeit der GESCO durch politische Einflussnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1:

Parteispenden

Es werden keine politischen Spenden durch die GESCO-Gruppe getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinien- konformes Verhalten

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, die vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind, mit Kunden und Lieferanten in vielen Ländern der Welt. Für die Gruppengesellschaften von Relevanz sind zunächst die alle gewerblichen Unternehmen treffenden Risiken. Insbesondere zählen dazu Korruption und Interessenkollision, beispielsweise durch das Tätigwerden in Ländern mit anderer Rechtskultur oder durch den Einsatz von Vertriebsmittlern sowie durch die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften, Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch ihre internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund ihrer Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine nennenswerten neuen Risiken festgestellt.

Die GESCO SE fordert und fördert ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten innerhalb ihrer Unternehmungen. Sie achtet geltendes Recht und ist darauf angelegt, Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung und behördliche Entscheidungen sowie interne Richtlinien und Beschlüsse einzuhalten. Dies gilt für sämtliche die GESCO-Gruppe betreffenden Regelungsbereiche, insbesondere für die Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption.

Zu diesem Zweck hat die GESCO SE unter Einbindung aller Gruppengesellschaften ein Compliance-Management-System eingerichtet:

Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, Gesetzesverstöße von vornherein durch die ergriffenen Maßnahmen zu verhindern (Prävention). Dies geschieht zunächst durch die Selbstverpflichtungen des Vorstands der GESCO SE und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften zur Einhaltung von Recht und Gesetz (tone from the top). Diese Selbstverpflichtung ist im konzernübergreifend geltenden Verhaltenskodex festgehalten und wird in den Compliance-Schulungen durch die betreffenden Organe nochmals ausdrücklich persönlich gegenüber den Mitarbeitern adressiert. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Internetseite unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert, um für die Organe und Mitarbeiter in den für die Gruppengesellschaften wichtigen Handlungsfeldern typische Verhaltensfragen im Einzelfall zu regeln. Diese Handlungsfelder werden durch eine in regelmäßigen Abständen wiederholte bzw. im Einzelfall stattfindende Risikoanalyse ermittelt.

Die Richtlinien werden in Papierform, elektronisch und durch ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe bereitgestellt. Die geltenden Regularien werden den Organen und Mitarbeitern der Gruppengesellschaften durch Schulungen vermittelt, die von der GESCO SE und ihren Tochtergesellschaften mit Unterstützung externer Experten nach Möglichkeit in physischer Präsenz durchgeführt werden. Die Organe und Mitarbeiter

der Gruppengesellschaften haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Zweifelsfragen Beratung bei der GESCO SE oder einem von der GESCO SE bestellten externen Compliance Officer einzuholen.

Zur Sicherstellung eines effizienten Schutzes vor Gesetzesverstößen werden zudem regelmäßige Prüfungen in den Gruppengesellschaften vorgenommen, die Schwerpunktthemen betreffen und durch externe Dritte durchgeführt werden. Überdies können die Mitarbeiter der GESCO-Gruppe und der übrigen Gruppengesellschaften sowie Außenstehende, d.h. nicht bei den Gruppengesellschaften beschäftigte Externe, Rechtsverstöße anonymisiert an ein von der GESCO-Gruppe und einem externen Ombudsmann eingerichtetes Hinweisgebersystem melden. Hierzu hat die GESCO-Gruppe einen externen Rechtsanwalt bestellt. Dieser nimmt von allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe und von Dritten (z. B. Geschäftspartnern oder Kunden) Hinweise mit dem Verdacht auf Straftaten und/oder andere Gesetzes- und Regelverstöße mit Bezug zur GESCO-Gruppe entgegen. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/>. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine Verstöße gemeldet. Darüber hinaus wurden etliche Beratungen zu Einzelfragen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch den externen Ombudsmann und interne Kräfte verwirklicht. Wiederholt gingen zudem Hinweise zu Gesetzesverstößen über die Whistleblower-Hotline ein, die auf Schlüssigkeit geprüft und denen ggf. durch anlassbezogene Untersuchungen und Sanktionierungen entgegengewirkt wurde. Das vorhandene Compliance Management System verhalf somit dabei, erfolgte Gesetzesverstöße aufzuklären und schnellstmöglich abzustellen (Abhilfe).

Aufgabe der Organe der Tochtergesellschaften ist es dabei, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Soweit für die jeweilige Gruppengesellschaft spezifische Risiken bestehen, ist sie im Einklang mit dem Verhaltenskodex dafür verantwortlich, entsprechende Maßnahmen in Form von Risikoanalyse, Schulungen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Monitoring zu ergreifen, z. B. im Hinblick auf Embargo-Bestimmungen gegen Länder, Organisationen oder Personen. Die GESCO SE

unterstützt diese Maßnahmen, gegebenenfalls mit externer Unterstützung durch Experten. Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert.

Das Compliance-Management-System ist dynamisch ausgerichtet. Es ermöglicht fortlaufend, auch neue Risiken zu bestimmen und ihrem Eintritt durch gezielte Maßnahmen zu begegnen: Sei es, weil die Rechtslage sich ändert, sei es, weil durch die Neuausrichtung von Geschäftsfeldern bei GESCO-Gruppengesellschaften neue Risiken entstehen, die entsprechende Präventionsmaßnahmen erfordern. Das Compliance-Management-System wird auf diese Weise kontinuierlich weiterentwickelt, um den Compliance-Anforderungen in einem zunehmend komplexen Umfeld auch weiterhin gruppenweit gerecht zu werden.

Als Beispiel für eine fortlaufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems lässt sich die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens nach §8 LkSG nennen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine aktualisierte Risikoanalyse zur Arbeitnehmer-Compliance durchgeführt.

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Kartellverstöße sowie sonstiges kriminelles Handeln. Darüber hinaus bestehen Risiken zu Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie das Arbeitnehmerschutz- und das Umweltrecht.

Sämtliche zuvor beschriebenen Bausteine des Compliance-Management-Systems der GESCO-Gruppe wurden vollständig implementiert (Erreichungsgrad 100 Prozent). Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den GESCO-Gesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem wird GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien für die gesamte Gruppe

ausrollen. Dies betrifft u.a. eine Arbeitnehmerschutzrichtlinie sowie eine Lieferantenrichtlinie. Im Jahr 2023 waren die GESCO-Gesellschaften vornehmlich mit der Einführung der LkSG-Vorgaben beschäftigt. Die Umsetzung der LkSG-Vorgaben ist zum Jahresende weitgehend abgeschlossen. Die Einführung besagter Richtlinien inklusiver begleitender Schulungen steht für das Jahr 2024 an. Weitere Richtlinien und Schulungen folgen nach Bedarf ab 2025.

Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch das zuvor beschriebene Compliance-Management-System, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund eines Hinweises über das Hinweisgebersystem interne Untersuchungen bei einer Tochtergesellschaft eingeleitet, die zur Entlassung eines Mitarbeiters u.a. wegen Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts führten.

Im Übrigen konnten für das Berichtsjahr keine materiellen Verstöße festgestellt werden.

Die Risikoanalyse im Bereich Arbeitnehmerschutz führte zu einigen kleineren Risiken, denen im Jahr 2024 über eine gruppenweite Richtlinie und begleitende Schulungen begegnet werden soll.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

- a. Alle Standorte (100 Prozent) wurden auf Korruptionsrisiken geprüft.
- b. Für alle Standorte (100 Prozent) gelten der GESCO-Verhaltenskodex und die damit verbundenen begleitenden Richtlinien und Arbeitsbeschlüsse im Rahmen des Governance-Systems (siehe hierzu Kriterium 20).

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

- a. Es wurden im Jahr 2023 keine Korruptionsvorfälle identifiziert.
- b. – d. Nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- a. Nicht relevant.
- b. Es wurden im Berichtsjahr 2023 keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt.
- c. Nicht relevant.

 Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2023

 Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz